



Geschäftsbericht 2018

Mega-Jackpots beflügelten unser
bisher bestes Geschäftsjahr

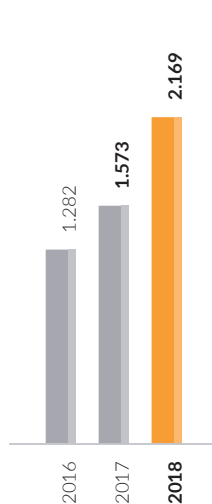


Profitabel gewachsen

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2018 war ein besonders ereignisreiches Jahr für uns: Dank der überdurchschnittlich vielen hohen Jackpots haben wir unsere Jahresziele übertroffen, unseren Marktanteil deutlich ausgebaut und das Gemeinwohl mit 122 Mio. Euro unterstützt. Zum Jahresende hat uns darüber hinaus die ZEAL Network SE ein Übernahmeangebot in Form eines Aktientauschs angekündigt, an dessen Prüfung und Umsetzung wir seitdem intensiv arbeiten. Es bleibt also auch in Zukunft, insbesondere vor diesem Hintergrund, spannend.

REGISTRIERTE KUNDEN

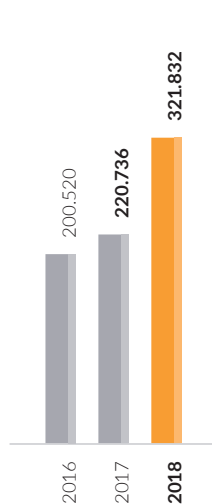
in Tsd. (kumuliert)



+38%

TRANSAKTIONS-VOLUMEN

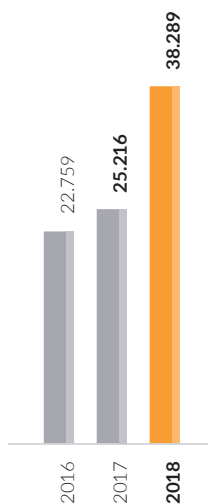
in Tsd. Euro



+46%

UMSATZ

in Tsd. Euro



+52%

EBIT

in Tsd. Euro



+161%



- Außergewöhnlich starke Jackpot-Entwicklung
- Mehr als 2 Mio. Kunden
- 122 Mio. Euro für das Gemeinwohl
- Marktführer mit 34 % Marktanteil
- Übernahmeangebot der ZEAL Network SE

VORWORT

»2018 war noch besser als erwartet«

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 war für die Lotto24 AG ein besonders ereignisreiches Jahr: Dank der überdurchschnittlich vielen hohen Jackpots haben wir unsere Jahresziele übertroffen, unseren Marktanteil deutlich ausgebaut und das Gemeinwohl mit 122 Mio. Euro unterstützt. Zum Jahresende hat uns darüber hinaus die ZEAL Network SE (ZEAL) ein Übernahmeangebot in Form eines Aktientauschs angekündigt, an dessen Prüfung und Umsetzung wir seitdem intensiv arbeiten. Es bleibt also auch in Zukunft, insbesondere vor diesem Hintergrund, spannend.

Jahresziele übertroffen

Unser Transaktionsvolumen legte im vierten Quartal 2018 um 53,0 % auf 85,9 Mio. Euro zu (Vorjahr: 56,2 Mio. Euro), unser Umsatz übertraf mit 10,2 Mio. Euro seinen Vergleichswert sogar um 57,8 % (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Insbesondere aufgrund der in dem außerordentlich starken Jackpot-Umfeld sehr positiven Entwicklung der Spielgemeinschaften stieg die Bruttomarge dabei auf 11,9 % (Vorjahr: 11,5 %). Gleichzeitig gewannen wir 128 Tsd. Neukunden (Vorjahr: 75 Tsd.) bei Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL) von 26,98 Euro (Vorjahr: 29,40 Euro).



»EIN EREIGNISREICHES JAHR
UND ES BLEIBT WEITERHIN
SEHR SPANNEND!«

Petra von Strombeck

Im Geschäftsjahr 2018 erzielten wir damit ein Transaktionsvolumen von 321,8 Mio. Euro (Vorjahr: 220,7 Mio. Euro, +45,8 %), einen Umsatzzuwachs um 51,8 % auf 38,3 Mio. Euro (Vorjahr: 25,2 Mio. Euro) sowie eine Bruttomarge von 11,9 % (Vorjahr: 11,4 %). Mit insgesamt 596 Tsd. Neukunden (Vorjahr: 291 Tsd.) erreichte die Anzahl aller bei Lotto24 registrierten Kunden somit 2.169 Tsd. (Vorjahr: 1.573 Tsd.). Auf-

grund der jackpotbedingten Ausweitung unserer Marketingaktivitäten und der im ersten Halbjahr 2018 durchgeführten Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots verdoppelten sich die Marketingkosten 2018 auf etwa 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Der CPL lag dabei aber mit 25,88 Euro klar unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 27,32 Euro).

Dank der starken Umsatzentwicklung verbesserte sich das EBIT auf 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro); das Periodenergebnis lag insbesondere aufgrund eines positiven technischen Effekts im Zusammenhang mit der Bildung latenter Steuern in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) bei 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro).



Petra von Strombeck, Magnus von Zitzewitz

Marktanteil deutlich ausgebaut

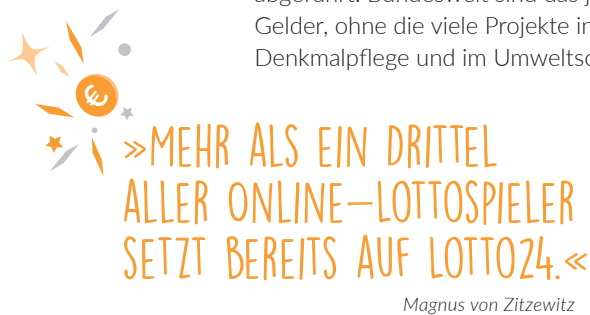
Nach Informationen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV) stieg der Online-Umsatz der 16 Landeslotteriegesellschaften und der erlaubten privaten Lotterievermittler im Geschäftsjahr 2018 auf 937 Mio. Euro (Vorjahr: 700 Mio. Euro). Dies entspricht einem Online-Anteil von 13 % (Vorjahr: 10 %).

Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 26,6 % auf rund 583 Mio. Euro (Vorjahr: 461 Mio. Euro) zulegten, wuchsen wir mit 45,8 % fast doppelt so stark. Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 34 % (Vorjahr: 32 %) erneut ausbauen.

122 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Nach Angaben des DLTB wurden 2018 über 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Bundesweit sind das jeden Tag mehr als 8 Millionen Euro für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Auch wir haben durch unsere Vermittlungstätigkeit 2018 also wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit 122 Mio. Euro (Vorjahr: 84 Mio. Euro) unterstützt.



Empfehlung an die Aktionäre, das Übernahmeangebot anzunehmen

ZEAL hat am 19. November 2018 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Lotto24 AG veröffentlicht. Dieses Angebot beinhaltet im Tausch gegen je ca. 1,604 eingereichte Aktien von Lotto24 als Gegenleistung eine neue ZEAL-Aktie mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 – ein Umtauschverhältnis, das der Relation der volumengewichteten Durchschnittskurse der Aktien beider Gesellschaften während der drei Monate vor dem 19. November 2018 entspricht.

Am 12. Februar 2019 haben wir hierzu unsere gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats abgegeben: Zunächst einmal halten wir die Art und Höhe der von ZEAL angebotenen Angebotsgegenleistung für angemessen im Sinne des § 31 Absatz 1 WpÜG (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz) und sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Lotto24 und ZEAL Vorteile und Chancen für beide Unternehmen eröffnet. Vor diesem Hintergrund haben wir allen Lotto24-Aktionären empfohlen, das Tauschangebot anzunehmen.

Allerdings müssen wir auch darauf hinweisen, dass sich bestimmte Aspekte auf die Wertentwicklung der Lotto24-Aktien einerseits und der ZEAL-Aktien andererseits auswirken können und sich die Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung daher in einer Rückschau verändern kann. Zu diesen Aspekten zählen insbesondere zwischen Lotto24 und ZEAL abzuschließende Verträge, deren Konditionen noch zu vereinbaren sind, eine mögliche, zusätzliche Belastung der ZEAL durch Umsatzsteuerzahlungen sowie verschiedene Risiken in der Umsetzung der Zusammenarbeit. Sowohl die vorgenannten als auch andere potenziell wertbeeinflussende Aspekte werden in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme näher erläutert.

Mit der Ergänzung zu unserer Vermittlungserlaubnis, die wir am 8. Februar 2019 vom Niedersächsischen Innenministerium erhalten haben, ist es uns möglich, in Zukunft auch Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln. Damit ist eine wesentliche Vollzugsbedingung auf unserem gemeinsamen Weg mit der ZEAL erfüllt worden. Wir hoffen daher, dass Sie uns auf dieser spannenden Reise auch weiterhin begleiten werden.

Hamburg, 21. März 2019



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

DER VORSTAND

PETRA VON STROMBECK, Vorstandsvorsitzende seit Mai 2012, bringt Erfahrung aus zahlreichen Management-Positionen mit: Vorstand und Marketingleiterin der Tipp24 SE, Geschäftsführerin einer französischen Tchibo-Tochtergesellschaft, Leiterin E-Commerce bei der Tchibo direct GmbH und Advertising-Leiterin bei der Premiere Medien GmbH & Co. KG. Internationales BWL-Studium an der »Ecole des Affaires de Paris« in Paris, Oxford und Berlin.

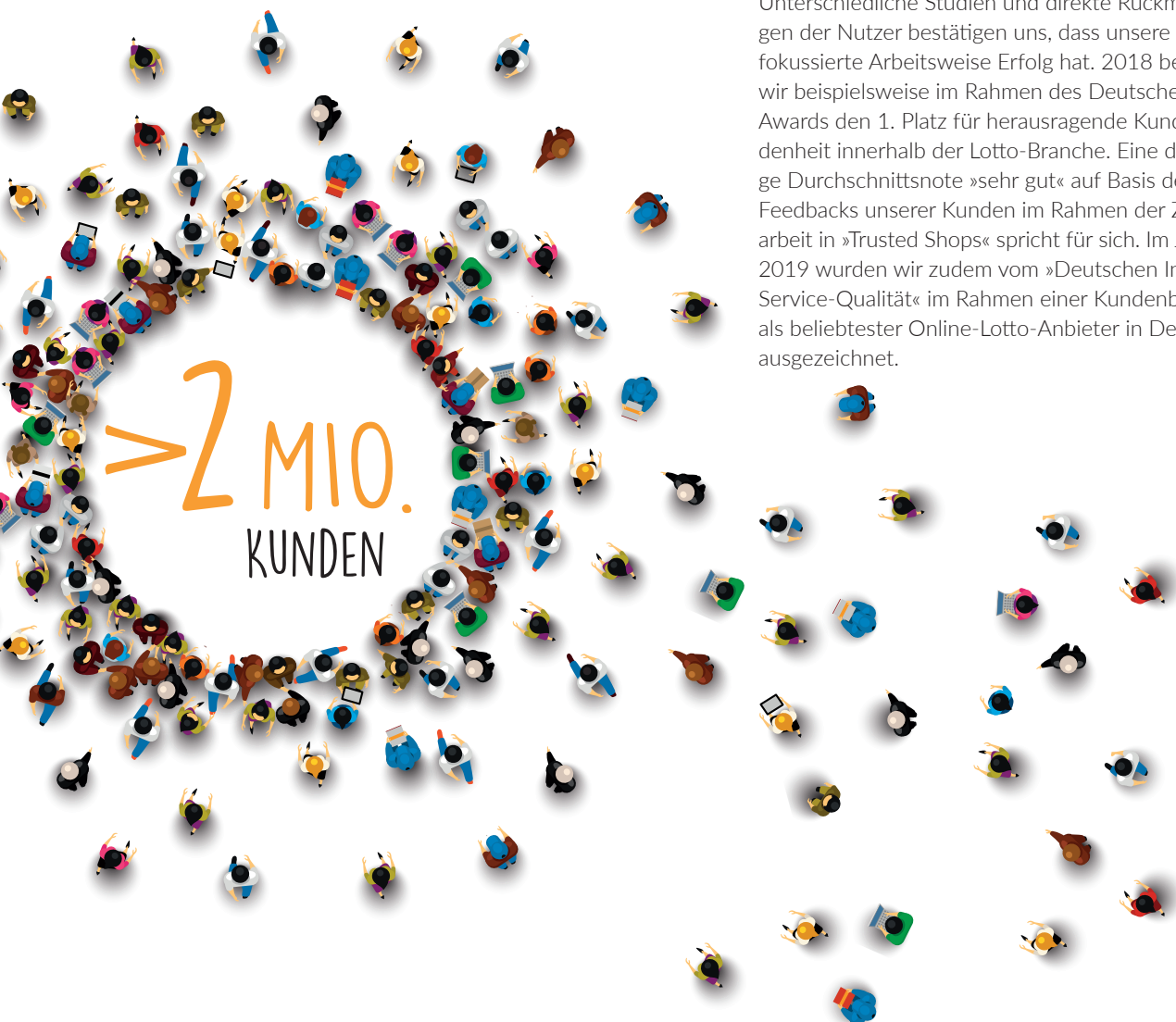
MAGNUS VON ZITZEWITZ, Vorstand seit Mai 2012, war zuvor in unterschiedlichen Leitungspositionen tätig: Als Geschäftsführer der Vorläufergesellschaft Tipp24 Deutschland GmbH, Director Corporate & Public Affairs der Tipp24 SE, Vorstand der Bet 3000 AG, Direktor bzw. Geschäftsführer bei der ProSiebenSat.1 Media AG, der Stage Entertainment GmbH, der MobilCom AG sowie der Universal Entertainment GmbH. Er studierte Medien- und Wirtschaftswissenschaften sowie Kommunikationsforschung in Hannover.

Win-Win-Win Situation

Hohe Jackpots sind gut für uns. 2018 haben wir von deren ungewöhnlichen Häufung beim EuroJackpot profitiert. Mit dem Jackpot steigt die Attraktivität des Lottospiels und wir gewinnen überproportional viele Kunden. Über diesen Erfolg freuen wir uns und sind stolz darauf, mit unserer Arbeit dem Gemeinwohl signifikante Mittel zuzuführen.

UNSERE KUNDEN MÖGEN UNS

Unterschiedliche Studien und direkte Rückmeldungen der Nutzer bestätigen uns, dass unsere kundenfokussierte Arbeitsweise Erfolg hat. 2018 belegten wir beispielsweise im Rahmen des Deutschen Kunden-Awards den 1. Platz für herausragende Kundenzufriedenheit innerhalb der Lotto-Branche. Eine durchgängige Durchschnittsnote »sehr gut« auf Basis des direkten Feedbacks unserer Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit in »Trusted Shops« spricht für sich. Im Januar 2019 wurden wir zudem vom »Deutschen Institut für Service-Qualität« im Rahmen einer Kundenbefragung als beliebtester Online-Lotto-Anbieter in Deutschland ausgezeichnet.



394.
489.
164,
95€

An unsere Kunden ausgeschüttete
Gewinne (ohne Sondergewinne) seit 2012

Spielgemeinschaften
Jackpotknaller 2

90 MIO € **20 MIO €**

240 FELDER
22 ANTEILE
NUR 30 € PRO ANTEIL

Anteil sichern

13x 90 MIO. €
EUROJACKPOT

Spielgemeinschaften
GlücksSpektakel

90 MIO €

160 FELDER
24 ANTEILE
NUR 20 € PRO ANTEIL

Anteil sichern

Die Bedeutung der europäischen Lotterie EuroJackpot nimmt weiter zu: Mit einem Wachstum um mehr als 61 % und insgesamt 13 Ziehungen in Höhe der 90 Mio. Euro-Marke entwickelte sie sich 2018 deutlich besser als im Vorjahr.

Wir machen unsere Kunden glücklich! Das belegen 394.489.164,95 Euro ausgezahlte Gewinne an mehr als 1,4 Mio. Kunden seit unserem Bestehen 2012. Dabei konnten wir Ende August 2018 sogar eine treue Lotto24-Kundin aus Nordrhein-Westfalen mit sagenhaften 30.920.808,30 Euro beglücken, dem bisher höchsten Gewinn in unserer sechsjährigen Geschichte.

31 MIO. € GEWINN
HÖCHSTER AUSGEZAHLTER
GEWINN EVER

1,4 MIO.
GEWINNER SEIT 2012

ÄLTESTER
GEWINNER 99 JAHRE



Hohe Jackpots beflügeln uns

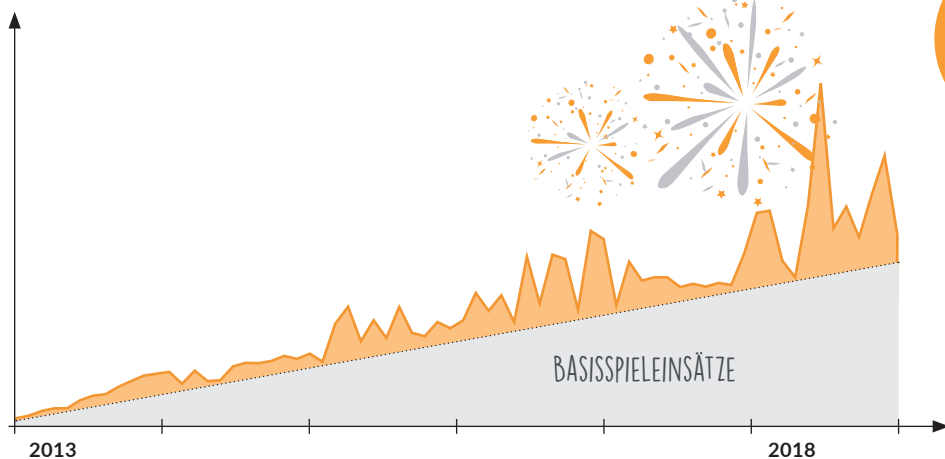
Die Jackpots der Lotterien Lotto 6aus49 und EuroJackpot treiben maßgeblich unser Geschäft. Dies führt beispielsweise zu hohen Spieleinsatzschwankungen bei gleichbleibendem Marketingeinsatz. Unser Geschäft ist daher vergleichbar mit anderen saisonalen Geschäftsmodellen. Wir können die Höhe des Jackpots weder vorhersagen noch beeinflussen. Wir müssen aber dessen Einfluss möglichst genau analysieren, um optimale Entscheidungen zu treffen.

Seit 2017 verknüpfen wir daher unterschiedliche Daten intelligent miteinander, um Zusammenhänge zu erkennen und Vorhersagen zu treffen. So können wir besser einschätzen, wie stark unsere Spieleinsätze vom Jackpot abhängig sind, und wie stark von anderen Faktoren. Im Ergebnis können wir mit Hilfe dieser Modelle auf unsere – um den Einfluss der Jackpots bereinigten – Basisspieleinsätze schließen und somit

- 1 retrospektiv unsere Geschäftsentwicklung genauer bewerten,
- 2 verlässlicher unsere zukünftige Geschäftsentwicklung planen – zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Budgetplanung.

Wir arbeiten dabei permanent an der Weiterentwicklung der bestehenden Modelle und werden sie zukünftig auch verstärkt in anderen Unternehmensbereichen einsetzen, um ähnliche Fragestellungen zu beantworten.

Spieleinsätze



122 MIO. €
FÜR DAS GEMEINWOHL

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

01 |

DIE LOTTO24- AKTIE

Auch 2018 legte die Lotto24-Aktie deutlich zu: Mit einer Kurssteigerung um 19 % seit Jahresbeginn entwickelte sie sich sehr viel besser als der Vergleichsindex SDAX, der zum Jahresende 20 % verlor.

+19 %

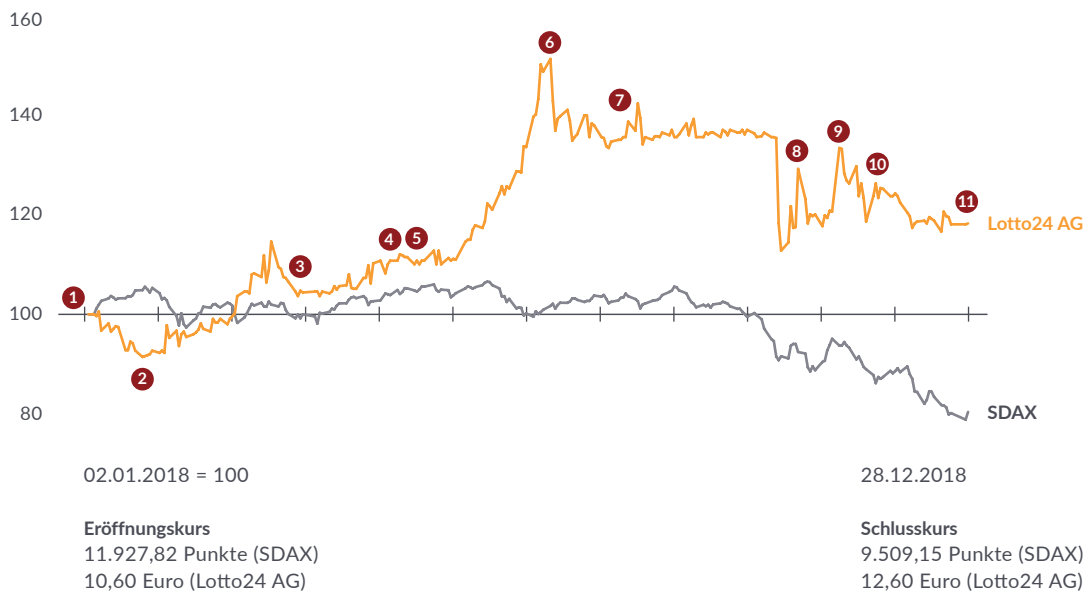
Aktienmärkte 2018

Im Februar und März sorgte der Handelskrieg der USA mit China und Europa für neue Tiefs an den Aktienmärkten. Deren anschließende Erholung bis in den September hinein betraf nicht alle Indizes gleichermaßen. Wie schon 2017 entwickelten sich die europäischen Indizes im Vergleich zu ihren amerikanischen Pendanten unterdurchschnittlich. Die Gründe hierfür waren hausgemacht: Italiens Schuldenlast und der Streit um den Haushalt mit der EU, der Brexit beziehungsweise die verbleibende Ungewissheit über das Ergebnis, die zurückgefahrenen Anleihekäufe der EZB, der sogenannte »Gelbwesten«-Streit in Frankreich sowie einige Gewinnwarnungen von Unternehmensseite, die Rezessionsängste schürten. Letztendlich gaben der DAX und unser Vergleichsindex SDAX im Jahresverlauf um 18 % beziehungsweise 20 % nach.

Der Kurs der Lotto24-Aktie entwickelte sich auch 2018 stark

Am 2. Januar 2018 startete die Lotto24-Aktie mit einem Kurs von 10,60 Euro in das neue Börsenjahr und markierte am 22. Januar mit 9,66 Euro ihren Jahrestiefstkurs. Am 27. März, an dem wir unseren Geschäftsbericht veröffentlichten, erreichte sie bereits 11,00 Euro, stieg im Zuge der Berichterstattung zum ersten Quartal 2018 auf 11,70 Euro und schloss nach der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 bei 11,78 Euro. Aufgrund der außerordentlich starken EuroJackpot-Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2018 und der damit verbundenen Ad-hoc-Mitteilung zur Prognose-Erhöhung erreichte die Lotto24-Aktie am 9. Juli 16,22 Euro und damit ihren Jahreshöchstkurs. Mit 14,50 Euro am 8. August im Zuge der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts ging unser Aktienkurs wieder leicht zurück, stabilisierte sich im weiteren Verlauf aber auf dem 13-Euro-Niveau: Am 19. Oktober und 7. November, den Tagen der erneuten Prognoseanhebung und der Zwischenmitteilung zum dritten Quartal, verzeichneten wir Kurse von 13,80 Euro und 13,70 Euro. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der ZEAL lag die Lotto24-Aktie am 19. November bei 13,20 Euro und schloss das erfolgreiche Börsenjahr 2018 letztendlich mit 12,60 Euro und einem Plus von 19 % seit Jahresbeginn ab.

KURSVERLAUF DER LOTTO24-AKTIE



- 1 02.01. Eröffnungskurs
- 2 22.01. Tiefstkurs
- 3 27.03. Veröffentlichung Geschäftsbericht 2017
- 4 03.05. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q. I
- 5 04.05. Hauptversammlung 2018
- 6 09.07. Höchstkurs + Ad-hoc Prognoseanhebung
- 7 08.08. Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
- 8 19.10. Ad-hoc Prognoseanhebung
- 9 07.11. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q. III
- 10 19.11. Ad-hoc Übernahmeangebot
- 11 28.12. Schlusskurs

Sechste Hauptversammlung

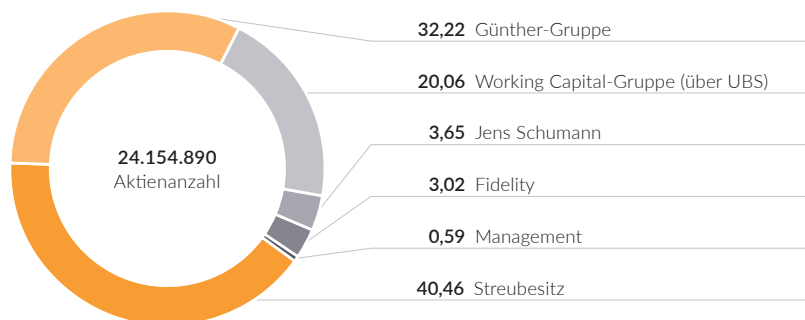
Am 4. Mai 2018 fand in Hamburg unsere sechste Hauptversammlung als börsennotierte Gesellschaft statt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 57 % des stimmberechtigten Kapitals stimmten die anwesenden Aktionäre auch in diesem Jahr wieder allen Punkten der Tagesordnung mit großer Mehrheit zu. Zur Abstimmung standen die üblichen Themen wie die Entlassung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings ergab sich am 21. März 2019 folgende Aktionärsstruktur:

AKTIONÄRSSTRUKTUR ¹⁾

in %



¹⁾ Gemäß bis zum 21. März 2019 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings

Dividende

Da die Lotto24 AG ein noch junges Unternehmen ist, das die Gewinnschwelle gerade erst überschritten hat, werden wir kurzfristig – auch aufgrund der bestehenden Verlustvorträge – voraussichtlich keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn erzielen. Folglich planen wir vorerst keine Dividendenzahlung an unsere Aktionäre.

Konferenzen und Roadshows

Auch im Geschäftsjahr 2018 standen wir in engem Dialog mit dem Kapitalmarkt: Über unsere regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen hinaus trafen wir Investoren und Analysten auf diversen Konferenzen und Roadshows in Frankfurt, London, Lyon, München und Zürich.

Analysten

Im Jahr 2018 beobachteten und bewerteten uns die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG sowie die M.M.Warburg & CO.

BASISDATEN ZUR LOTTO24-AKTIE

Wertpapierkennnummer (WKN)	LTT024
ISIN ¹⁾	DE000LTT0243
Börsenkürzel	LO24
Reuterskürzel	LO24G.DE
Bloombergkürzel	LO24:GR
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	ODDO SEYDLER BANK AG

¹⁾ International Securities Identification Number

KENNZAHLEN ZUR LOTTO24-AKTIE

	2018	2017
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	24.154.890	24.154.890
Höchstkurs (in Euro)	16,22	11,73
Tiefstkurs (in Euro)	9,66	7,56
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in Euro)	12,60	10,35
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in Mio. Euro)	304,4	250,0
Durchschnittliches tägliches Xetra-Handelsvolumen (in Stück)	7.302	20.807
Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,32	0,10

02 |

CORPORATE- GOVERNANCE-BERICHT

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des »Deutschen Corporate Governance Kodex« über die Corporate Governance sowie die Unternehmensführung der Lotto24 AG.



Einleitung

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der Lotto24 AG fördern. Dazu folgen wir im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017.

In unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter Lotto24-ag.de veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, stellen wir dar, welchen Empfehlungen wir nicht folgen und warum wir von ihnen abweichen. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung.

Angaben zur Unternehmensführung und Corporate Governance

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

I. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG im März 2018 den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017, in der Fassung vom 7. Februar 2017, mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. *Ziff. 3.8 (Selbstbehalt D&O-Versicherung)* Die für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organmitglieder selbst versichert, so dass die eigentliche Funktion des Selbstbehalts in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organmitglieder handelt.
2. *Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
3. *Ziff. 5.2 Abs. 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.6 Satz 2 (Vorsitz in Ausschüssen, Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie deren Zusammensetzung, Berücksichtigung von Mitgliedschaften in Ausschüssen bei der Festlegung der Vergütung)* Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.

4. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 (Benennung, Berücksichtigung und Veröffentlichung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats) Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Angesichts dessen, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, sowie angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Lotto24 AG stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären weiter, dass den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 mit den zuvor genannten und begründeten Ausnahmen auch künftig entsprochen wird.

Hamburg, im März 2019

Für den Aufsichtsrat
der Lotto24 AG

Der Vorstand
der Lotto24 AG



Prof. Berchtold



von Strombeck



von Zitzewitz

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Lotto24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungssystem mit derzeit zwei Vorstands- und drei Aufsichtsratsmitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand, beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lotto24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung.

Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) leiten die Lotto24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Petra von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C («Business-to-Customer») und B2B («Business-to-Business»), Investor Relations, Human Resources und Organisation. Magnus von Zitzewitz verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation. Im Zuge des Übernahmeangebots der ZEAL wird Dr. Felix Menden von seinem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und seinen Vorstandsposten bei der Lotto24 AG nicht antreten. Sein Amtsantritt war ursprünglich für den 1. Dezember 2018 geplant gewesen und wurde aufgrund des am 19. November 2018 veröffentlichten Übernahmeangebots der ZEAL zunächst auf den 1. Mai 2019 verschoben. Dr. Menden wird uns im Rahmen der Unternehmenszusammenführung aber auch weiterhin als Berater zur Verfügung stehen und insbesondere die künftige IT-Strategie, die Durchführung der Zusammenlegung der IT-Plattformen, die Umstrukturierung der IT-Organisation und weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit den IT-Systemen begleiten. Aus diesem Grund werden die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G («Business-to-Government») weiterhin interimistisch von Petra von Strombeck geführt.

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG besteht aus drei Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung auf der Hauptversammlung 2017 in seinem Amt bestätigt und wiederbestellt. Die reguläre Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder, und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören seit Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG die Herren Prof. Willi Berchtold (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl an. Der Aufsichtsrat hält seine Sitzungen mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr, entweder in Form von Präsenzsitzungen oder fernmündlichen Sitzungen (Telefonkonferenzen), ab. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit der Lotto24 AG wesentlich sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb);
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling;
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce Umfeld;
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate-Governance-Anforderungen

Hierbei verfügt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Willi Berchtold, jedenfalls ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner des Unternehmens an grundlegenden, die Lotto24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Die jährliche Hauptversammlung der Lotto24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für uns einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Lotto24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (Lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Lotto24 AG hat zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt und die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde 2012 erstmals zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Jan Brorhilker.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungspositionen

Am 1. Mai 2015 ist das »Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst« in Kraft getreten, das Aufsichtsrat und Vorstand der Lotto24 AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den obersten Management-Ebenen festzulegen.

Im September 2015 hatte der Aufsichtsrat den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erreichten Anteil von 0 % als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen hatte der Aufsichtsrat jeweils den 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Vorstand hatte ebenfalls im September 2015 den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils erreichten Anteil von 20 % beziehungsweise 30 % als Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten beziehungsweise zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen hatte der Vorstand jeweils den 30. Juni 2017 festgelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass die genannten Zielgrößen, die bereits seit dem Geschäftsjahr 2016 erfüllt werden, auch für das Geschäftsjahr 2019 weiterhin Gültigkeit haben.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Lotto24 AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5 Tsd. Euro erreicht oder übersteigt. Die Lotto24 AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf ihrer Website und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Der Lotto24 AG wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr folgendes Geschäft gemeldet:

ISIN DE000LTT0243, AKTIEN

Name/Firma des Meldepflichtigen	Status	Art der Transaktion	Datum, Ort	Stückzahl	Kurs/Preis in Euro	Volumen in Euro
Jens Schumann	Mitglied des Aufsichtsrats	Verkauf	11.07.2018 (außerbörslich)	400.000	14,40	5.760.000

Angaben zum Aktienbesitz der Organe

Gemäß Auskunft von Januar 2019 hielten am 31. Dezember 2018 Herr Schumann 882.536 Aktien (3,65 %), die CUATROB GmbH – ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Prof. Berchtold, nahe stehendes Unternehmen – 226.287 Aktien (0,94 %) sowie die Mitglieder des Vorstands insgesamt 142.462 Aktien (0,59 %) an der Gesellschaft.

03 |

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG hat die Arbeit des Vorstands auch im Jahr 2018 kontinuierlich beratend begleitet und überwacht.



Prof. Willi Berchtold

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Lotto24 AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens, dessen Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Sitzungen des Aufsichtsrats in 2018

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Präsenzsitzungen sowie weitere sieben Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben jeweils vollzählig an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten. Folglich war die unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gegeben.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf den möglichen Zusammenschluss mit der ZEAL Network SE durch Beschlüsse vom 4. Dezember 2018 sowie vom 24. Dezember 2018 der Beauftragung von Beratern, insbesondere eines Finanzberaters mit der Transaktionsberatung und der Prüfung der finanziellen Angemessenheit der von der ZEAL Network SE in Aussicht gestellten Angebotsgegenleistung sowie dem Abschluss einer Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) zugestimmt. Die Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren.

Beratungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG,
- die strategische Ausrichtung der Lotto24 AG,
- die Festlegung, Umsetzung und Überwachung der IT-Strategie,
- die Festlegung der regulatorischen Ziele und der entsprechenden strategischen Ausrichtung,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- der starke Wettbewerb mit den Zweitlotterien und deren zunehmende Etablierung am Markt,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die vorläufige Feststellung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2018 sowie die Festlegung der Ziele 2019,
- der mögliche Zusammenschluss mit der ZEAL Network SE im Hinblick auf die Veröffentlichung vom 19. November 2018, im Rahmen derer die ZEAL Network SE ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots mitgeteilt hat.

Ausschüsse

Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit den Inhalten des DCGK unter Berücksichtigung der geänderten Fassung vom 7. Februar 2017 befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch im Corporate Governance-Bericht abgedruckt ist. Danach wurde beziehungsweise wird den Empfehlungen des DCGK mit folgenden Ausnahmen entsprochen: Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung sieht entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 keinen Selbstbehalt vor, im Rahmen des vertikalen Vergütungsvergleichs sieht der Aufsichtsrat von der Umsetzung der formalen Empfehlungen in Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 ab, es wurden entgegen der Empfehlung in Ziff. 5.2 Abs. 2 keine Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet, und es wurden keine über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 empfohlen, festgelegt.

Zur Bewältigung von potentiellen Interessenkonflikten ist zu berichten:

Im Hinblick auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der ZEAL Network SE hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats Jens Schumann und Thorsten Hehl dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats schriftlich am 27. November 2018 mitgeteilt, dass sie aufgrund möglicherweise widerstreitender Interessen zur Bewältigung des potentiellen Interessenkonflikts an Sitzungen und Beratungen zum Übernahmeangebot nicht teilnehmen und sich bei Abstimmungen nur durch Stimmenthaltung beteiligen werden. Diese Erklärungen erfolgten einerseits im Hinblick darauf, dass Jens Schumann und Thorsten Hehl neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft auch dem »Supervisory Board« der ZEAL Network SE gehören. Hinzu kam bei Jens Schumann, dass er sich für die von ihm gehaltenen Aktien bereits vor der Ankündigung des Übernahmeangebots gegenüber der ZEAL Network SE unwiderruflich verpflichtet hatte, das Übernahmeangebot anzunehmen. Thorsten Hehl ist beruflich für die die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG kontrollierende Günther-Gruppe tätig. Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG war ebenfalls bereits eine unwiderrufliche Andienungsverpflichtung eingegangen. Dementsprechend haben die Aufsichtsratsmitglieder Jens Schumann und Thorsten Hehl an Beratungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot (inklusive zur Mandatierung von Beratern, zum Abschluss des BCA und zur gemeinsamen begründeten Stellungnahme) nicht teilgenommen und sich bei Abstimmungen der Stimme enthalten. Die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats wurde hierdurch nicht beeinträchtigt, da eine Stimmenthaltung eine ausreichende Form der Mitwirkung an Beschlussfassungen darstellt.

Als Finanzexperte im Aufsichtsrat wurde gemäß § 100 Abs. 5 AktG Prof. Willi Berchtold benannt.

Abschlussprüfung

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Lotto24 AG sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Vorstand und Abschlussprüfer haben uns rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2019 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, sowie des Vorstands intensiv behandelt und erörtert; dies schloss die Befragung des Abschlussprüfers zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen ein. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat vor der Beschlussfassung mitgeteilt, dass keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorliegen. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Einzelabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den oben genannten Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: »Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.«

Auch der Abhängigkeitsbericht wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erörtert sowie insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Übernahmeangebot der ZEAL Network SE

Die ZEAL Network SE, London, hat dem Vorstand der Lotto24 AG am 15. November 2018 mitgeteilt, dass sie beabsichtige, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Lotto24 abzugeben. Die Entscheidung, ein solches Übernahmeangebot tatsächlich abzugeben, wurde am 19. November 2018 öffentlich bekanntgegeben. Wesentlich beteiligte Aktionäre (namentlich die Günther Gruppe, Working Capital sowie Jens Schumann (Mitglied des Aufsichtsrats von Lotto24)) haben im Vorfeld mit ZEAL unwiderrufliche Verpflichtungsvereinbarungen zur Annahme des Übernahmeangebots geschlossen.

Am 24. Dezember 2018 wurde nach intensiven Verhandlungen eine Zusammenschlussvereinbarung (sog. Business Combination Agreement (BCA)) unterzeichnet. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss des BCA zugestimmt. Hierbei haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats Jens Schumann und Thorsten Hehl zur Bewältigung möglicher Interessenkonflikte nur durch Stimmenthaltung beteiligt. Im BCA haben Lotto24 und ZEAL unter anderem Regelungen für die Zusammenarbeit zur Realisierung angestrebter Synergieeffekte und zur Erlangung der hierfür erforderlichen Zustimmung der zuständigen Glücksspielbehörden, die eine Vollzugsvoraussetzung für das Übernahmeangebot sein sollte, getroffen. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Verständnis beider Parteien, dass Lotto24 auch nach Vollzug des Übernahmeangebots als Tochtergesellschaft von ZEAL in einem faktischen Konzern ihre Eigenständigkeit bewahrt und alle im Zusammenhang mit der Kooperation relevanten Vereinbarungen einem Drittvergleich standhalten sollen. Vorstand und Aufsichtsrat von Lotto24 sind der Auffassung, dass die Zusammenarbeit zwischen Lotto24 und ZEAL auf Basis des BCA im strategischen Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und ihrer weiteren Stakeholder liegt. Die zuständige Kartellbehörde hat die mit dem Übernahmeangebot angestrebte Transaktion nach Angaben von ZEAL bereits freigegeben.

Am 12. Februar 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) abgegeben und darin neben den Absichten der ZEAL Network SE insbesondere zur finanziellen Angemessenheit des Übernahmeangebots Stellung genommen. Aufgrund des möglichen Interessenkonflikts im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot enthielten sich die Herren Schumann und Hehl wiederum der Stimme; ein weitestgehend finaler Entwurf der gemeinsamen Begründeten Stellungnahme wurde den Herren Schumann und Hehl im Vorfeld der Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht des Aufsichtsrats birgt die Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften Vorteile und Chancen für die künftige Geschäftstätigkeit. Durch die bereits erteilte Ergänzung der Vermittlungserlaubnis der Lotto24 AG durch das Niedersächsische Innenministerium ist es der Gesellschaft möglich, dass zukünftig auch Spielscheine der Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften vermittelt werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende diskutierte mit dem Vorstand allerdings auch intensiv diejenigen Aspekte, die für den wirtschaftlichen Erfolg des erwogenen Zusammenschlusses ein Risiko darstellen können. Dazu zählen insbesondere die Ungewissheit über die Konditionen der zwischen der Lotto24 und der ZEAL zu verhandelnden Verträge hinsichtlich der Zusammenarbeit, mögliche zusätzliche Belastung der ZEAL durch Umsatzsteuerzahlungen und generelle Umsetzungsrisiken der Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat hat durch seinen Vorsitzenden eine eigenständige und unabhängige Prüfung des Angebots vorgenommen. Er hält die von ZEAL angebotene Angebotsgegenleistung für angemessen. Der Aufsichtsrat empfiehlt den Lotto24-Aktionären übereinstimmend mit dem Vorstand, das Übernahmeangebot anzunehmen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lotto24 AG sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Hamburg, 21. März 2019



Prof. Willi Berchtold
Vorsitzender des Aufsichtsrats

04 |

LAGEBERICHT

Auf dem Fundament unserer langjährigen Branchen- und Managementenerfahrung aufbauend, haben wir die Lotto24 AG mit ihrem attraktiven Produkt- und Dienstleistungsangebot im wachsenden Online-Lotteriemarkt als klaren Marktführer positioniert. Unsere wesentlichen Steuerungskennzahlen entwickelten sich auch im Geschäftsjahr 2018 mit seiner außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung sehr positiv. Wir sind gut aufgestellt, um unsere Marktführerschaft weiter auszubauen.



PROFITABEL

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgversprechendes Geschäftsmodell

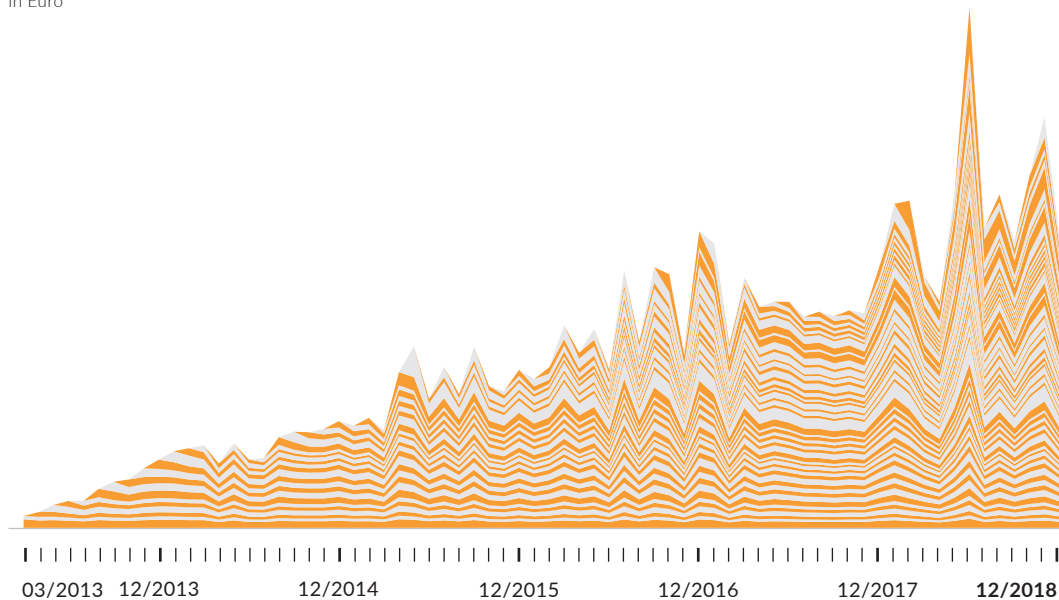
Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotteriewerksprodukte über das Internet (Lotto24.de) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den Lotteriewerksprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt. Unsere Services, die einfache Spielabwicklung und kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden.

Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragender Faktor in unserem Geschäftsmodell die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION

in Euro



Erfolgsfaktor Marketing

Ziele: Kunden gewinnen und aktivieren, Bekanntheit erhöhen

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist – neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »LOTTO24« – vor allem, die Anzahl der registrierten Kunden sowie das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das beste Online-Lottospielerlebnis bieten – also sicherstellen, dass unsere Kunden ihren Lottoschein bei Lotto24.de besonders einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen können. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Prozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem kompetenten, gut erreichbaren und kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Unsere Zielgruppe sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Interesse an deutschen Lotterien. Unsere Kunden sind vorwiegend männlich und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Um unsere Werbeinvestitionen effizient zu gestalten, haben wir weitere soziodemografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, mit deren Hilfe wir unsere Werbemedien optimal steuern (»Targeting«).

Unsere Produktmanagement-Spezialisten gestalten für unsere Kunden das beste Online-Lottospielerlebnis und entwickeln neue, innovative Lösungen, die Lotto24 im Markt spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Mit unserer Designabteilung haben wir einen internen Marketingdienstleister, der für die Produktion aller grafischen Werbemittel zuständig ist – beispielsweise für die Gestaltung unseres Markenauftritts oder die responsive Website Lotto24.de, die im engen Austausch mit den Entwicklungsteams der IT-Abteilung programmiert wird. Wenn es fachlich und kostenseitig sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit externen Agenturen oder Spezialisten zusammen.

Datenbasierte Kontrolle sämtlicher Maßnahmen

Im Bereich »Business Intelligence« – der sich mit Analyse, Aufbereitung und Reporting von bei Lotto24 gespeicherten Unternehmensdaten befasst – haben wir ein »Self-Service-Portal« für umfangreiche Reporting-Möglichkeiten zur Verfügung. Damit sind sämtliche Unternehmensbereiche bei Lotto24 in der Lage, datengetrieben die richtigen Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus haben wir speziell für alle Marketingbereiche gesonderte Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert, um jederzeit prüfen zu können, wie effizient wir unsere kunden- oder produktspezifischen Ziele erreichen. Hierbei unterstützt das Business Intelligence Team zudem mit der Kalkulation unterschiedlicher Prognosemodelle – wie beispielsweise dem Jackpot-Index-Modell, das verdeutlicht, wie stark der Einfluss der Jackpots auf wesentliche Erfolgsmessgrößen ist. Darüber hinaus können Wahrscheinlichkeiten bestimmter Kundenreaktionen auf einzelne Werbemaßnahmen im Vorwege berechnet werden, um die optimale Zielgruppe für eine Kampagne ohne Streuverluste selektieren zu können.

Wir sind in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt zu messen, so jede einzelne Werbemaßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einzustufen und damit den optimalen Einsatz unseres Marketingbudgets zu gewährleisten. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen – und stellen regelmäßig fest, dass Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment innehat. Zu diesem Ergebnis kam auch unsere jüngste Umfrage unter 1.040 lottoaffinen Internetnutzern im Januar 2019: Hier nahm Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 26 % (Vorjahr: 28 %) wieder den ersten Platz unter den Online-Anbietern ein. Gestützt stieg der Anteil sogar von 73 % auf 75 % – ein eindeutiger Beleg für den Erfolg unserer Markenarbeit. Darüber hinaus hat die Umfrage das große Marktpotenzial bestätigt: 85 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 83 %), 74 % planen dies konkret (Vorjahr: 76 %).

Verstärkte Werbeintensität bei hohen Jackpots

In Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots setzen wir zusätzlich gezielte Werbemaßnahmen ein, da zu diesen Zeiten deutschlandweit ein verstärktes Interesse am Lottospiel besteht, das wir nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Die relevantesten Produkte sind in diesem Zusammenhang Lotto 6aus49 und EuroJackpot. Mit etlichen Rekord-Jackpot-Phasen von bis zu 90 Mio. Euro hat EuroJackpot in den letzten Jahren eine noch höhere Marktdurchdringung und Bekanntheit erzielt. Zu unserem Wachstum sowohl bei den Neukunden als auch beim Transaktionsvolumen leistete die europäische Lotterie insbesondere 2018 einen signifikanten Beitrag.

Effiziente Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

Online-Marketing

Online-Marketing ist für unser Geschäftsmodell der wichtigste Akquisitionskanal. Wir nutzen Vertriebspartner-Marketing (»Affiliate Marketing«), das uns die Möglichkeit bietet, Lotto24-Werbung und -Produktangebote auf mehr als 100 Tsd. Partnerseiten zu platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch sehr hohe Besucherzahlen erreichen.

Im Rahmen der Bannerwerbung (»Display Advertising«) arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»Textlinks«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»Content Ads«), klassischen Bannern, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»Pop Under«) und Sonderwerbformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Mit Online-Kooperationen binden wir große Portale, wie beispielsweise Nachrichtenseiten oder inhaltlich passende Websites, durch langfristige Partnerschaften an uns. Dabei incentivieren wir diese Partner durch Beteiligung an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und liefern ihnen redaktionelle Informationen.

Es ist erfolgsentscheidend, dass Lotto24 schnell und dauerhaft über Suchmaschinen zu finden ist. Um diese möglichst erfolgreich zu nutzen, arbeiten wir permanent daran, auf den Suchergebnisseiten zu den wichtigsten Suchbegriffen jeweils prominent platziert zu sein (Suchmaschinen-Optimierung, »SEO«). Die Suchmaschinen-Werbung (»SEA«) ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Suchmaschinen-Marketings. Die Nutzer von sozialen Netzwerken sprechen wir über gezielte »Bild-Text-Teaser« sowie vereinzelt auch über spezielle Social Media-Kampagnen an, die gezielt auf den Netzwerk-Funktionen dieser Portale aufsetzen.

Mittlerweile nutzen rund 64 % aller Deutschen ab 14 Jahren das Internet regelmäßig über ein Smartphone (Quelle: Initiative D21, »Digitalindex 2017/2018«). Um diese breite Masse bestmöglich ansprechen und aktivieren zu können, verwenden wir eine Reihe von Werbeformaten, die speziell auf die Nutzungssituationen und vor allem auf die Displaygrößen von Smartphones optimiert sind (»Mobile Marketing«).

Vertrieb über mobile Endgeräte

Für die beiden relevanten mobilen Betriebssysteme »Android« (Google) und »iOS« (Apple), deren aggregierter Marktanteil in Deutschland 99 % beträgt (Quelle: Kantar World Panel, 09/2018), haben wir speziell auf die Nutzer- und Endgeräte-Erfordernisse abgestimmte Apps – sowohl für Smartphones als auch für Tablets – für die jeweiligen App Stores entwickelt. Die ursprünglich für Android im sogenannten »Google Play Store« gelistete »Lite-Version« ohne Spielmöglichkeit haben wir jedoch bereits 2017 aus dem Play Store entfernt, da sie unseren Kunden aufgrund der Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps, von der auch unsere Wettbewerber betroffen sind, nicht den Service und damit nicht den Nutzen bieten konnte, den sie von uns erwarten. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google schon 2015 die Freigabe der vollständigen App beantragt. Ob und wann diese erteilt wird, ist allerdings unbekannt. Die Vollversion der Android-App steht jedoch auch unter Lotto24-app.de zum Download bereit. Für iOS haben wir zusätzlich eine App für die Apple Watch auf den Markt gebracht.

Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbemöglichkeiten stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

Bestandskunden-Marketing zur langfristigen Kundenbindung

Unser Ziel einer langfristigen Kundenbindung wollen wir erreichen, indem wir neben einem idealen Gesamtprodukt maßgeschneidertes Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice anbieten. Dazu nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um die Kunden zum jeweils besten Zeitpunkt mit relevanten Inhalten gezielt anzusprechen.

Um den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu gewährleisten, bieten wir unseren Zielgruppen die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media als zentralen Bestandteil unseres Online-Lottoservices kostenlos an. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt.

Seitdem es möglich ist, im Rahmen von »Trusted Shops« Bewertungen zu erhalten, geben uns unsere Kunden kontinuierlich die Note »sehr gut« – ein überzeugender Beleg dafür, dass unser Service erstklassig ist. Neben diesem europäischen Gütesiegel ist unser Online-Shop TÜV-zertifiziert: Der TÜV Saarland hat hierbei die Sicherheit unserer personenbezogenen Kundendaten sowie den diesbezüglich ordnungsgemäßen Umgang nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – inklusive aller technischen und organisatorischen Maßnahmen – mit dem Prüfzeichen »Geprüfter Datenschutz« bestätigt. Diese Zertifizierung bescheinigt die Sicherheit der Lotto24-Online-Plattform, was uns bei unseren Marketingaktivitäten, der Neukundengewinnung und der Kundenbindung unterstützt.

Darüber hinaus hat das Testinstitut »Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH« im Juni 2018 alle wesentlichen Online-Lottoanbieter in Deutschland untersucht: Aus der umfangreichen Analyse ging Lotto24 zweimal als Testsieger in den Kategorien Kundenzufriedenheit und Kundenbehandlung hervor. Zudem wurde Lotto24 ein »Herausragendes Preis-Leistungs-Verhältnis« bescheinigt.

Einführung von Rubbellosen

Im September 2018 haben wir unser Produktangebot noch erweitert und mit den ersten Rubbellosen für Kunden aus Niedersachsen eine neue spannende Sofortlotterie in unsere Produktpalette aufgenommen. Für die Rubbellose gibt es derzeit seitens des DLTB kein bundesweit einheitliches Los. Daher planen wir sukzessive weitere regionale Produkte in diesem Segment einzuführen – entsprechend der Abstimmungen mit den einzelnen Landeslotteriegesellschaften, bei denen Rubbellose noch eingeführt beziehungsweise die notwendigen Erweiterungen der technischen Schnittstellen für Spielvermittler noch implementiert werden müssen. Grundsätzlich sehen wir hier ein spannendes Potenzial, da wir mit dem Angebot der klassischen Annahmestellen gleichziehen und neue Zielgruppen ansprechen können.

Verbesserung des Nutzererlebnisses für unsere Kunden

Zur kontinuierlichen Optimierung des gesamten Nutzererlebnisses haben wir auch im Jahr 2018 zahlreiche Verbesserungen unserer Website vorgenommen: Beispielweise haben wir auf Wunsch der Kunden die Navigation unserer Website verändert. Sie stellt nun die drei wesentlichen Handlungen, die die Nutzer auf unserer Website durchführen, in den Mittelpunkt – das Spielen eines Lotterieursprodukts (»Jetzt spielen«), das Nachschauen diverser Ziehungszahlen (»Ergebnisse«) sowie das Anmelden zum Einsehen der Inhalte des persönlichen Spielerkontos (»Anmelden«). Darüber hinaus haben wir die Spielscheinübersicht im Sinne unserer Kunden optimiert.

Wesentlicher Erfolgsfaktor IT

Entscheidender Wettbewerbsfaktor: Technologie- und Methodenkompetenz

Rund 26 Mio. Tickets kauften Kunden 2018 bei uns und versuchten mit fast 113 Mio. Tipps ihr Glück. Dabei gilt: je höher der Jackpot, desto mehr Andrang im Online-Lottoshop. Wir müssen das stetig wachsende Transaktionsvolumen und Spitzenlasten problemlos verarbeiten können und haben gleichzeitig den Anspruch, dem Kunden neue Produkte anzubieten. Und das auf jedem Endgerät: Computer, Tablet oder Smartphone.

Unter anderem sorgen mehrere Highspeed-Anbindungen ans Internet dafür, Ladezeiten niedrig zu halten. In Verbindung mit Methoden, die Inhalte differenziert an Kunden ausliefern, und selbst entwickelten Techniken für den Datenbankzugriff, führt dies dazu, viele Kunden gleichzeitig performant bedienen zu können.

Dabei ist uns die Güte unserer Prozesse und unserer Website sehr wichtig, denn schließlich muss ein Kunde, der Millionen bei uns gewinnen will, darauf vertrauen können, dass alles reibungslos läuft. Damit wir unseren hohen Anspruch jederzeit für den Kunden realisieren können, sorgen automatisierte Tests dafür, dass schon während der Softwareentwicklung möglichst jeder Fehler erkannt und vor einem eventuellen Betrieb behoben wird.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere hohe technologische und methodische Kompetenz, die wir permanent weiterentwickeln, ein entscheidender Faktor für unseren Erfolg als E-Commerce-Unternehmen ist. Modernste Technologien sind daher die Basis unserer IT, deren zentrale Bestandteile wir selbst entwickeln und betreiben, um unsere Bedürfnisse flexibel und schnell erfüllen zu können. Dafür laufen mehr als 600 virtuelle Server in unserer eigenen privaten Cloud. Dies ermöglicht uns die nötige Flexibilität, Kontrolle und Sicherheit. Denn dadurch, dass unser IT-Team unsere Systeme selbst betreibt, können Erfahrungen aus dem Betrieb zeitnah in System-Optimierungen einfließen. Darüber hinaus hat das Team unsere private Cloud über drei Rechenzentren verteilt, um so ein hohes Maß an Ausfallsicherheit zu gewährleisten.

Auch in der Software-Entwicklung profitieren wir von der engen Zusammenarbeit unserer Teams, die kontinuierlich methodisch geschult und weitergebildet werden. Wir setzen in der täglichen Arbeit auf agile Methoden (beispielsweise »Kanban«), um einen möglichst transparenten Produktentwicklungsprozess für flexible und zügige Projekterfolge zu erreichen. Moderne Prozesse und Quellcodeverwaltung erlauben es uns, verteilt zu arbeiten. Dabei setzen kleine Teams von fünf bis sieben Fachleuten isoliert und fokussiert neue Themen und Produkte um. Dies ermöglicht es uns, neue Produkte wie beispielsweise Rubbellose zeitnah für den Kunden an den Markt zu bringen.

Steuerungssystem

Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus dem kumulierten Transaktionsvolumen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen sowie der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Finanzielle Kennzahlen

Da wir unsere wesentlichen finanziellen Kennziffern und ihren Einfluss auf die Unternehmenssteuerung regelmäßig überprüfen, haben wir deren Definition zum Bilanzstichtag neu festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind daher:

- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die **Umsatzerlöse** (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden, und Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen),
- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen),
- das **EBIT** (Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen und Steuern, stellt den erzielten Bruttogewinn des Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum dar),
- die **Anzahl der registrierten Kunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.) sowie
- die Kennzahl **CPL** (Marketingkosten je registriertem Neukunden), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2018	2017
Transaktionsvolumen (in Tsd. Euro)	321.832	220.736
Umsatzerlöse (in Tsd. Euro)	38.289	25.216
Bruttomarge (%)	11,9	11,4
EBIT (in Tsd. Euro)	2.648	1.013
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	2.169	1.573
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	596	291
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	25,88	27,32

Verbesserte Aktivitätsrate aufgrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung

Auch wenn wir im Zuge der fortwährenden Weiterentwicklung und Optimierung unseres Geschäftsmodells die Aktivität unserer Kunden nicht mehr schwerpunktmäßig zur Unternehmenssteuerung nutzen, freuen wir uns über die mit 25,6 % deutlich über ihrem Vorjahreswert von 23,2 % liegende durchschnittliche Aktivitätsrate 2018, die dem Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl der in einem Jahr registrierten Kunden entspricht. Diese Entwicklung steht aufgrund der außergewöhnlich starken Jackpot-Situation absolut im Einklang mit unseren diesbezüglichen Erwartungen.

Zudem sind wir mit einem 2018 erzielten Transaktionsvolumen je aktivem Kunden – also dem Quotienten aus dem gesamten Transaktionsvolumen der Lotto24 AG (inkl. der B2B- und Mandanten-Services) und der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden – in Höhe von 652 Euro (Vorjahr: 654 Euro) ausgesprochen zufrieden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Wert aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt wird:

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

REGISTRIERTE KUNDEN

in Tsd.	2018	2017
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	1.573	1.282
Erstes Quartal (Neukunden)	180	95
Zweites Quartal (Neukunden)	198	66
Drittes Quartal (Neukunden)	90	55
Viertes Quartal (Neukunden)	128	75
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	2.169	1.573

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser **Marktanteil am Online-Lotterie-Segment**.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Unser Geschäft wird wesentlich von der Qualifikation, dem Teamgeist sowie der Motivation der beteiligten Kollegen beeinflusst – daher ist eine hohe **Mitarbeiterzufriedenheit** für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.
- Eine weitere Kennzahl, anhand derer wir unsere Qualität als Arbeitgeber überwachen, ist die **Mitarbeiter-Fluktuationsrate**.
- In unserem Geschäftsmodell ist die **soziale Verantwortung**, die »Corporate Social Responsibility«, bereits implementiert: Laut Aussage des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2018 um 305 Mio. Euro (weitergeleitetes Transaktionsvolumen) gesteigert haben, sind damit rund 122 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2018	2017	Ausblick 2019
Marktanteil am Online-Lotterie-Segment ¹⁾	34 %	32 %	weiter steigend
Kundenzufriedenheit ²⁾	86 %	92 %	weiterhin sehr hoch
Mitarbeiterzufriedenheit ³⁾			
Identifikation mit dem Unternehmen	99 %	95 %	⁴⁾
Weiterempfehlung als Arbeitgeber	99 %	95 %	⁴⁾
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	9 %	14 %	⁴⁾
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckabgaben an vermittelten Spieleinsätzen ⁵⁾	rund 122 Mio. Euro	rund 84 Mio. Euro	weiter steigend

¹⁾ Quelle: Deutscher Lottoverband

²⁾ Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage jeweils im Januar 2018 und 2019

Die Erhebungsmethodik wurde von einer Telefon- zu einer Online-Befragung umgestellt.

³⁾ Quelle: Mitarbeiterbefragungen 2017 und 2018

⁴⁾ Die künftige Entwicklung bleibt im Rahmen der anstehenden Übernahme durch die ZEAL sowie deren Auswirkungen auf die Personalarbeit bzw. die Mitarbeiter abzuwarten

⁵⁾ 40 % vom weitergeleiteten Transaktionsvolumen (alte Berechnung: 40 % vom Transaktionsvolumen)

Forschung und Entwicklung

Um sicherzustellen, dass die Software optimal auf unsere operativen Prozesse abgestimmt ist, entwickeln und betreiben wir deren zentrale Bestandteile selbst. Dies gilt insbesondere für unsere Online-Plattform, auf der die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterierprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spelaufträge an die Lotterieveranstalter abgebildet ist.

Neben den permanenten Verbesserungen unserer Plattform sowie der Qualität und Nutzerfreundlichkeit unseres Angebots standen die Vorbereitungen für die Vermittlung erster Sofortlotterien im Internet (Rubbellose) und die Abdeckung der verschiedenen Endgeräteklassen im Vordergrund. Hierbei versuchen wir, für jedes neue Produkt und jede Verbesserung zweckbestimmt sinnvolle, aktuelle und bewährte Technologien einzusetzen. Wie zum Beispiel Containerlösungen, bei denen Teilsysteme flexibel über Serversysteme hinweg repliziert oder verschoben werden können, was zu einer besseren Skalierbarkeit in Betrieb und Wartung führt. Weitere Beispiele sind Bibliotheken für mobile Endgeräte, die sowohl im Browser, als auch als App funktionieren und so die Effizienz der Entwicklung steigern. Und nicht zuletzt hat das Team moderne Verteilmechanismen implementiert, um Spitzenlasten abzufangen. So halten wir Schritt mit dem Stand der Technik und bleiben auch für technische Fachkräfte als Arbeitgeber attraktiv.

Eigene Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht aktiviert.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rechtliche Rahmenbedingungen

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV enthält jedoch weiterhin wesentliche restriktive Regelungen, die insbesondere für die Vermittlung und Werbung im Internet gelten. Unter anderem sind die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung äußerst unbestimmt. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ausgeschlossen, was die Rechtsdurchsetzung vor Gericht wesentlich erschwert.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium uns die entsprechende Folgeerlaubnis. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit weiterhin wesentlich. Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte uns das Niedersächsische Innenministerium erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Die Erlaubnis gilt vorerst in den Ländern Niedersachsen, Sachsen und Hessen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Die Erlaubniserteilung für die Vermittlung von Rubbellosen haben wir bereits seit mehreren Jahren gefordert, um im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern im Internet bestehen zu können.

Werbeerlaubnis

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal unsere Werbeerlaubnis. Sie gilt bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung sind wir damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Rechtliche Unsicherheiten infolge des GlüStV

Nach unserer Auffassung bestehen unter dem derzeitigen GlüStV weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten: Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob einzelne Verbote und Restriktionen oder der GlüStV insgesamt verhältnismäßig und damit rechtmäßig sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und an welchen Zielen sich der regulatorische Rahmen in Deutschland ausrichtet. Nach wie vor ist die Regulierung der Lotterievermittlung im Internet vor allem am für diesen Bereich scheinheiligen Ziel der Suchtprävention ausgerichtet, ohne das geringe Gefährdungspotenzial der in Deutschland

erlaubten Lotterien zu berücksichtigen. Wesentlich gefährlichere Glücksspiele, wie beispielsweise das Automaten Spiel, unterliegen geringeren Beschränkungen. Für die nach dem Suchtgefährdungspotenzial ebenfalls gefährlicheren Sportwetten hat der GlüStV eine Herauslösung aus dem Monopol und die Überführung in ein liberales Konzessionsmodell vorgesehen. Eine Experimentierklausel, mittels derer zunächst zeitlich befristet Konzessionen für private Sportwettenangebote erteilt werden sollten, hat über Jahre zu keiner einzigen Konzessionserteilung geführt, das Experiment wurde bislang mangels erlaubter Angebote noch gar nicht durchgeführt. Für die an der Suchtprävention orientierten, sehr strengen Beschränkungen der Lotterien fehlt es an einer sachlichen Rechtfertigung. Gleichzeitig besteht ein Vollzugsdefizit gegenüber nicht erlaubten Angeboten. Anbieter von in Deutschland nicht erlaubten Lotteriewetten sind immer noch stark im Internet vertreten und in Deutschland erreichbar. Aus den genannten Gründen halten wir wesentliche Regelungen des GlüStV ebenso wie ihre Umsetzung für inkohärent, rechtswidrig, ungeeignet und unanwendbar im Sinne des Anwendungsvorrangs der europarechtlichen Grundfreiheiten.

Rechtliche Verfahren zum GlüStV

Auf eine besondere Inkohärenz der gegenwärtigen tatsächlichen Situation hat das Verwaltungsgericht München in seiner Entscheidung vom 25. Juli 2017 hingewiesen. Ein Staatsmonopol, das wesentlich mit der Prävention vor Suchtgefahren für die Bevölkerung begründet sei, dürfe nicht gleichzeitig die im Monopol angebotenen Produkte extensiv bewerben. Es sei vielmehr nur eine zurückhaltende Werbung zulässig, die allein an der Kanalisierung des vorhandenen Spielinteresses der Bevölkerung zum erlaubten Spiel ausgerichtet ist. Übermäßige Spielanreize, die geeignet sind, ein Spielinteresse erst hervorzurufen, seien unzulässig. Die Befolgung dieser Konsistenzanforderung hätte ein faktisches Werbeverbot für die im Monopol angebotenen Lotterierprodukte zur Folge.

Diese fortbestehenden inkonsistenten Grundstrukturen des GlüStV – insbesondere die nach mehr als sechs Jahren immer noch nicht umgesetzte Konzessionierung privater Sportwettenanbieter – haben zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt, die das Konzessionsvergabeverfahren mehrheitlich kritisch beurteilten. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt am Main haben mit Beschlüssen vom 5. und 27. Mai 2015 die Erteilung von Sportwettkonzessionen einstweilig bis zur Entscheidung in der Hauptsache gestoppt und erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und damit Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geäußert. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 25. September 2015 wesentliche Elemente des GlüStV für verfassungswidrig erklärt: Zum einen ist die Werberichtlinie in Bayern unanwendbar, zum anderen sind Mehrheitsentscheidungen des Glücksspielkollegiums hiernach in Teilen verfassungswidrig.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2015 das im GlüStV festgeschriebene Konzessionsverfahren zur Vergabe von Sportwettkonzessionen endgültig gestoppt. Das Gericht kritisiert sehr ausführlich die Einrichtung des Glücksspielkollegiums als zentrale Instanz der Glücksspielregulierung in Deutschland. Die im GlüStV für das Kollegium definierten, weitreichenden Befugnisse, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten widersprechen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und seien weder verfassungskonform noch demokratisch legitimiert. Zudem würde das Glücksspielkollegium in einem aufsichtsfreien Raum agieren. Es sei nicht gewährleistet, dass Verfahren transparent, objektiv und diskriminierungsfrei geführt werden.

Der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) hat sich zuletzt 2016 kritisch zu dem im GlüStV enthaltenen Erlaubnisvorbehalt für die Sportwettvermittlung geäußert. Mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« hat der EuGH den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Deutsche Behörden dürfen im EU-Ausland zugelassene Sportwettangebote nicht negativ sanktionieren, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden – in Sportwettläden, an Automaten. Andererseits hat das Bundesverwaltungsgericht das Internetverbot und die damit verbundenen Untersagungsmöglichkeiten für Online-Casinos bestätigt. Der Erlaub-

nisvorbehalt für die Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspiel wurde bestätigt. Verschiedene Gerichte haben auch Werbeuntersagungen für unerlaubte Online-Angebote von sogenannten Zweitlotterien bestätigt. Faktisch sind Glücksspiele aller Art jedoch auch im Internet nach wie vor noch sehr präsent, und es werden immer wieder Vollzugsdefizite gegenüber diesen Angeboten festgestellt. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und sollte den Gesetzgeber zu Anpassungen veranlassen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung von Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. Das Urteil des EuGH unterstreicht, dass die Verletzung von Pflichten zur Notifizierung staatlicher Vorschriften für Internetdienste grundsätzlich zur Unanwendbarkeit führt. Da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV von den Ländern bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden, hat dies nach europarechtlichen Grundsätzen die Unanwendbarkeit der darin enthaltenen Beschränkungen zur Folge.

Kritik der EU-Kommission

Das von der EU-Kommission 2015 eingeleitete Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens wurde Ende 2017 aus rein politischen »Opportunitäts«-Gründen eingestellt. Die grundsätzliche Kritik an der deutschen Glücksspielregulierung wurde damit allerdings nicht aufgehoben. Innerhalb des Pilotverfahrens forderte die Kommission die Länder auf, zur Inkohärenz der deutschen Glücksspielregulierung – unter anderem zur Rechtfertigung des sogenannten Regionalisierungsprinzips bei Lotterien – Stellung zu nehmen. Das Verbot der Vermittlung in andere deutsche Bundesländer wurde von den Bundesländern damit gerechtfertigt, dass es »spielanreizenden Wirkungen« vorbeuge. Diese sind jedoch aus Sicht der EU-Kommission im Bereich der Lotterien wegen des sehr geringen Suchtpotenzials nicht nachvollziehbar. Nachdem ein zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag, mit dem Defizite des bisherigen Staatsvertrags beseitigt und der Weg für die Erteilung von Konzessionen für Sportwettenanbieter geebnet werden sollte, aufgrund der Uneinigkeit der Länder hierzu bislang nicht zustande gekommen ist, diskutieren die Bundesländer Änderungsvorschläge für einen GlüStV 2021 nach Auslaufen des derzeitigen GlüStV.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren Lotto24

Lotto24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die Rechtmäßigkeit der Beschränkungen in den erteilten Erlaubnissen zu überprüfen.

Das erste Klageverfahren, das Nebenbestimmungen der bereits 2017 ausgelaufenen vorherigen Vermittlungserlaubnis an Lotto24 betraf, ist nicht zu einer höchstrichterlichen Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht gekommen.

Vor der mündlichen Verhandlung am 14. November 2018 haben wir die Revision jedoch nach sorgfältiger Analyse der Chancen und Risiken zurückgenommen. Lotto24 wollte durch dieses Signal im November zugleich die politischen Gespräche über eine politisch vernünftige, rechtlich tragende Neuregelung für das deutsche Lotto und die Lottovermittlung von dem Rechtsstreit entlasten und hofft insoweit auf eine sachgerechte politische Neuregelung im neuen Staatsvertrag.

Lotto24 führt jedoch weiterhin Verwaltungsprozesse, um die Beschränkungen der aktuellen Vermittlungserlaubnis und der aktuellen Internet-Werbeerlaubnis, da wir diese Beschränkungen weiterhin für unverhältnismäßig und rechtswidrig halten. Die Verfahren sind allerdings noch in erster Instanz anhängig. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen hierzu ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Auch die im Januar 2017 erteilte Werbeerlaubnis haben wir aufgrund der darin fortlaufend und identisch enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Hamburg angefochten. Wir bemühten uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche VG Hamburg, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg herbeizuführen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde aber auch hier bislang nicht anberaumt.

Politische Entwicklung zur Reformierung des GlüStV

Eine klare Position der Länder ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar: Ein Teil der Bundesländer strebt eine Liberalisierung unter Einbeziehung von Online-Casinoangeboten an. Der andere Teil setzt sich vehement für eine Beibehaltung der strengen Regelungen und des eingeschränkten Glücksspielangebots in Deutschland ein, um den Bestand des Lotteriemonopols nicht zu gefährden. Nach Ansicht dieses Teils der Bundesländer sei das Lotteriemonopol nur mit einer konsequenten Ausrichtung an der Suchtprävention zu rechtfertigen. Wir vertreten seit Jahren die Auffassung, dass eine breitere Begründung des Monopols die derzeitige Rechtsunsicherheit beseitigt und gleichzeitig den Bestand des Lotteriemonopols nicht gefährdet.

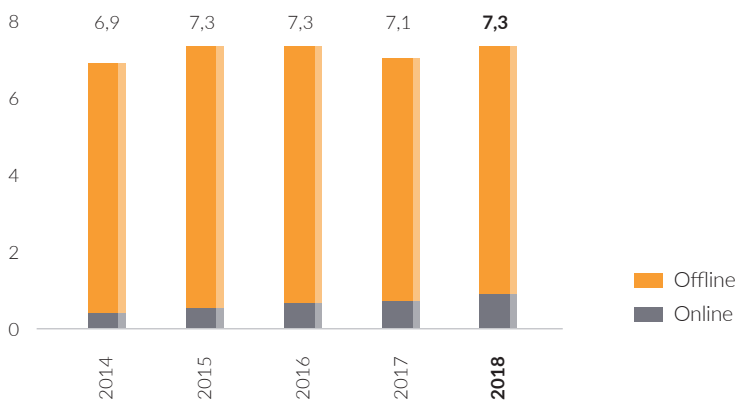
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Leichtes Wachstum des deutschen Lotteriemarkts

Inklusive der terrestrischen Annahmestellen wuchs der Umsatz des DLTB im Geschäftsjahr 2018 nach eigenen Angaben um rund 4 % auf mehr als 7,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro). Dabei blieb die Lotterie Lotto 6aus49 trotz des Rückgangs um gut 6 % mit knapp 3,5 Mrd. Euro und annähernd 50 % am Gesamteinsatz die beliebteste Lotterie in Deutschland (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Mit 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,9 Mrd. Euro) und einem Zuwachs um mehr als 61 % landete die europäische Lotterie EuroJackpot aufgrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung mit insgesamt 13 Ziehungen in Höhe der 90 Mio. Euro-Marke auf Platz zwei der beliebtesten Lotterierprodukte 2018. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.

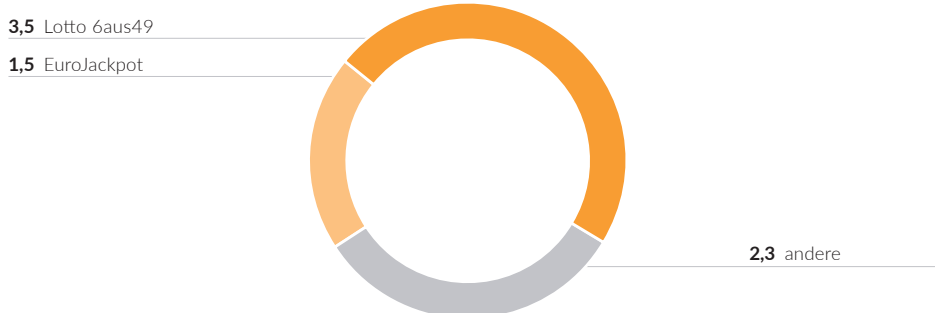
ENTWICKLUNG DES LOTTO-GESAMTMARKTS

in Mrd. Euro



UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2018

in Mrd. Euro



Großes Potenzial im Online-Segment

In Deutschland leben 67,5 Mio. Erwachsene, von denen 22,2 Mio. Lotto spielen (Quelle: »Nielsen PanelViews September 2015«). Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen. Unsere jüngste Umfrage unter 1.040 lottoaffinen Internetnutzern im Januar 2019 hat erneut das große Marktpotenzial im Online-Lotteriesegment bestätigt: 85 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 83 %), 74 % planen dies konkret (Vorjahr: 76 %). Übertragen auf die 22,2 Mio. Lottospieler ergäbe sich aus diesen 74 % ein Marktpotenzial von 16,4 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf den Lotto-Gesamtumsatz von rund 7,3 Mrd. Euro entsprächen sie einem potenziellen Online-Lotto-Gesamtumsatz von 5,4 Mrd. Euro.

Auch wenn der deutsche Lotteriemarkt noch nicht auf dem Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Industrien im E-Commerce-Bereich angekommen ist, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – wir holen auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den beiden folgenden Faktoren gestützt:

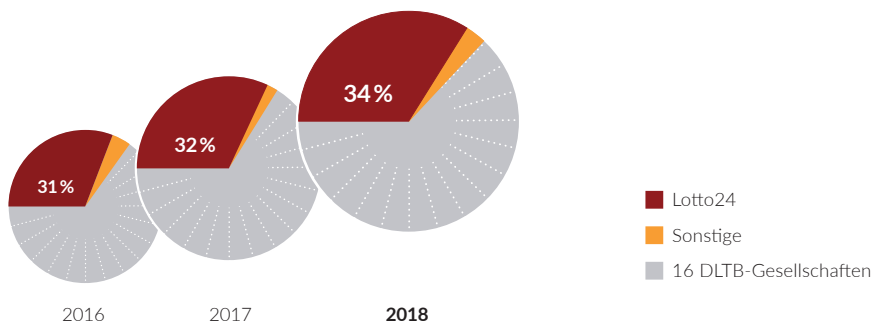
- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen.
- Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.

Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: 2018 wurden 50 % der Bankgeschäfte online erledigt, in der Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen waren es sogar rund 70 % (Quelle: Bankenverband, »Jeder zweite Bundesbürger nutzt Online-Banking«, Juni 2018). 47 % der Musik 2017 (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »Musikindustrie in Zahlen 2017«) sowie 40 % der Reisen wurden 2017 online verkauft (Quelle: DRV, »Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2017«, Juli 2018). Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung: Nach Informationen des DLTB und des DLV legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei 35 Mio. Euro gelegen, erreichte er 2017 schon 700 Mio. Euro und stieg im Geschäftsjahr 2018 noch einmal um rund 34 % auf 937 Mio. Euro. Das entspricht einem Online-Anteil von rund 13 % am Lotto-Gesamtumsatz 2018 in Deutschland (Vorjahr: 10 %) – eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Selbst inklusive der Zweitlotterien hätte der Online-Anteil 2018 nach unseren eigenen Schätzungen erst bei 18 % (Vorjahr: 15 %) gelegen – es bleibt somit auch weiterhin ausreichend Raum für Wachstum.

Lotto24 baut die Marktführerschaft aus

Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 26,6 % auf rund 583 Mio. Euro (Vorjahr: 461 Mio. Euro) zulegten, wuchsen wir mit 45,8 % fast doppelt so stark auf 322 Mio. Euro (Vorjahr: 221 Mio. Euro). Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 34 % (Vorjahr: 32 %) erneut ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund 32 Mio. Euro online (Vorjahr: 18 Mio. Euro).

MARKTANTEIL LOTTO24 AM ERLAUBTEN ONLINE-MARKT



Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 15 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor blieben auch 2018 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs insgesamt eher zurückhaltend.

Die Zweitlotterianbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, bewarben ihre Produkte auch in der ersten Jahreshälfte 2018 offensiv im Fernsehen und Internet. Jedoch konnten die Landesmedienanstalten im August 2018 erfolgreich ihre gegenüber Fernsehsendern und einem Zweitlotterianbieter ausgesprochene Untersagung von Fernsehwerbung für nicht erlaubte Lotterieangebote vollziehen. Die von dem Sender und dem Anbieter angerufenen Gerichte in Berlin und München bestätigten die Untersagungen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren (VG Berlin, Beschl. v. 24.08.2018, Az. 27 L 350/18; VG München, Beschl. v. 09.08.2018, Az. M 17 S 18/3799, bestätigt durch den BayVGH, Beschl. v. 21.09.2018, Az. 7 CE 18/1722 und Beschl. v. 05.09.2018, Az. M 17 S 18/3843). Seit September 2018 sind damit insbesondere die Werbeausgaben nicht erlaubter Lotterianbieter erheblich zurückgegangen, was auf entsprechend rückläufige Werbemaßnahmen hindeutet.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Zweitlotterianbieter ZEAL am 19. November 2018 ein Übernahmeangebot veröffentlicht hat, nach dessen Vollzug er unter anderem beabsichtigt, künftig in Deutschland kein Zweitlotteriegeschäft mehr zu betreiben. Damit dürften die Werbeausgaben für nicht erlaubte Lotterieangebote in Deutschland künftig noch stärker zurückgehen.

Im Februar 2019 haben die Medienaufsichten der Bundesländer mit einem gemeinsamen Brief Druck auf die privaten Fernseh- und Radiosender in Deutschland ausgeübt, keine Werbebeiträge für illegale Online-Casinos mehr auszustrahlen. Damit gehen die Landesmedienanstalten gezielt dagegen vor, dass sich zahlreiche Sender über das im GlüStV verankerte Werbeverbot für illegales Glücksspiel hinweggesetzt und Werbung für Online-Casino-Seiten ohne deutsche Lizenzen ausgestrahlt hatten.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt, und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zu den relevanten Markenkennzahlen, erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Jackpot-Entwicklung

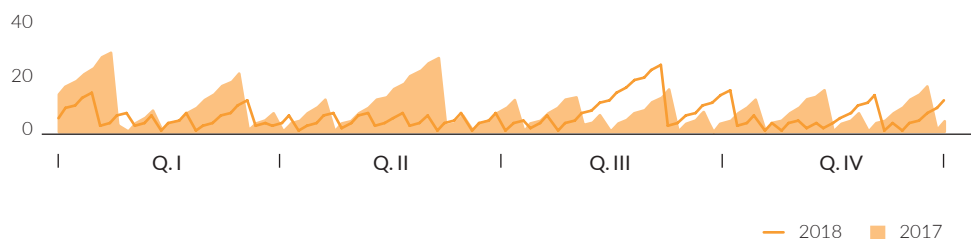
Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

2018 verzeichnete die deutsche Lotterie 6aus49 nur einen einzigen Jackpot über 20 Mio. Euro (Vorjahr: drei), der aber direkt zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung führte (Vorjahr: zwei). Die Bedeutung größerer Jackpots bei Lotto 6aus49 nimmt jedoch auch weiterhin zugunsten der deutlich höheren Jackpots der europäischen Lotterie EuroJackpot ab: Letztere erreichte 2018 in insgesamt 13 Ziehungen die 90 Mio. Euro-Marke und entwickelte sich damit deutlich besser als im Vorjahreszeitraum, in dem die 90 Mio. Euro-Marke nur einmal erreicht worden war.

Für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt erwarten wir daher auf Grundlage der statistischen Wahrscheinlichkeit niedrigere Jackpots als im Jahr 2018.

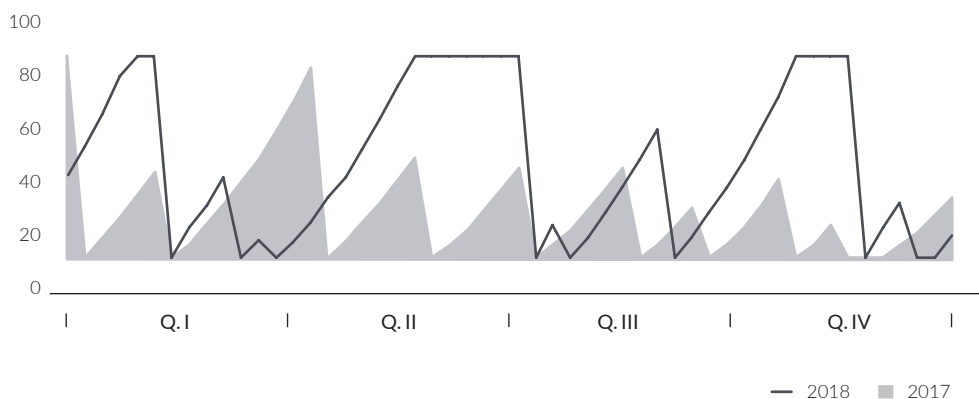
Lotto 6aus49

in Mio. Euro



EuroJackpot

in Mio. Euro



Geschäftsverlauf

Prognose

Das Geschäftsjahr 2018 verlief aufgrund der außergewöhnlich starken Jackpot-Entwicklung besser als ursprünglich erwartet, daher haben wir am 19. Oktober 2018 unsere Prognosen vom 1. Februar 2018 und 5. Juli 2018 noch einmal nach oben angepasst.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG			
	Prognose (01.02.2018/05.07.2018/ 19.10.2018)	2018	2017
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen	Steigerung um 15 % bis 20 %/ Steigerung um 25 % bis 30 %/ Steigerung um 38 % bis 43 %	321,8 Mio. Euro (+45,8 %)	220,7 Mio. Euro
Bruttomarge	Gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert	11,9 %	11,4 %
Marketingkosten	Erhöhte Marketinginvestitionen	15,4 Mio. Euro	7,9 Mio. Euro
CPL	Höher als im Vorjahr/ auf Vorjahresniveau	25,88 Euro	27,32 Euro
EBIT	Über der Gewinnschwelle/ deutlich über der Gewinnschwelle	2,6 Mio. Euro	1,0 Mio. Euro
Jahresergebnis	Über der Gewinnschwelle/ deutlich über der Gewinnschwelle	7,7 Mio. Euro	2,5 Mio. Euro
Neukunden	Eine wachsende Neukundenzahl/ eine deutlich wachsende Neukundenzahl	596 Tsd.	291 Tsd.

Mit 596 Tsd. Neukunden im Geschäftsjahr 2018 (Vorjahr: 291 Tsd.) wuchs die Anzahl der insgesamt bei Lotto24 registrierten Kunden um 37,9 % auf 2.169 Tsd. (Vorjahr: 1.573 Tsd.).

Dank effizienter Marketingmaßnahmen – die wir an die jeweilige Jackpot-Entwicklung anpassen – war es uns möglich, die Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL) 2018 auf 25,88 Euro (Vorjahr: 27,32 Euro) im Vergleich zum Vorjahr zu senken.

Ob und in welchem Umfang wir den bisherigen Mediamix weiter fortsetzen, überprüfen wir kontinuierlich. Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, dem Mediamix und dem Wettbewerbsverhalten wird der CPL also auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartalsebene unterliegen.

LAGE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018	2017 angepasst	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	Veränd. %
Transaktionsvolumen	321.832	220.736	45,8
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-283.543	-195.520	45,0
Umsatzerlöse	38.289	25.216	51,8
Personalaufwand	-9.048	-8.873	2,0
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	-599	-511	17,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹⁾	-25.038	-13.823	81,1
abzüglich sonstige betriebliche Erträge	246	38	540,8
Betrieblicher Aufwand	-34.439	-23.168	48,7
EBITDA	3.850	2.048	88,0
Abschreibungen	-1.202	-1.035	16,1
EBIT	2.648	1.013	161,4
Finanzergebnis	-118	-293	-59,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.529	720	251,4
Ertragsteuern	5.168	1.813	185,1
Periodenergebnis	7.697	2.533	203,9
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen			
Marketingkosten	-15.423	-7.890	95,5
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.015	-2.009	50,1
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.599	-3.924	68,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.038	-13.823	81,1

¹⁾ Vorjahreswerte wurden wegen IAS 1 (82) (ab) entsprechend angepasst

Außerordentlich starke Entwicklung aller Kennzahlen

Aufgrund der außerordentlich positiven Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei der europäischen Lotterie EuroJackpot – insbesondere im Vergleich zu den schwachen Jackpots des Vorjahres – steigerten wir das Transaktionsvolumen 2018 um 45,8 % auf 321.832 Tsd. Euro (Vorjahr: 220.736 Tsd. Euro) sowie den Umsatz um 51,8 % auf 38.289 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.216 Tsd. Euro).

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Die Bruttomarge verbesserte sich im Gesamtjahr 2018 auf 11,9 % (Vorjahr: 11,4 %).

EBIT und Periodenergebnis deutlich über der Gewinnschwelle

Trotz der 2018 deutlich gestiegenen Marketingkosten gelang es uns, das EBIT dank der starken Umsatzentwicklung auf 2.648 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.013 Tsd. Euro) zu verbessern. Auch das Periodenergebnis lag insbesondere aufgrund eines positiven technischen Steuereffekts im Zusammenhang mit der Bildung latenter Steuern in Höhe von 5.225 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.813 Tsd. Euro) mit 7.697 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.533 Tsd. Euro) deutlich über dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis betrug -118 Tsd. Euro (Vorjahr: -293 Tsd. Euro). Darin enthalten sind Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen.

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 0,32 Euro (Vorjahr: 0,10 Euro).

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 103 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 89). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 41 % unserer Angestellten (Vorjahr: 39 %) sowie 8 studentische Aushilfen (Vorjahr: 7) tätig. 39 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 40 %) arbeiteten im IT-Bereich. Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2018 auf 96 (Vorjahr: 86).

Trotz der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Aufwendungen der langfristigen mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände (786 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.482 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand 2018 aufgrund der gestiegenen absoluten Mitarbeiterzahl (Anstieg um 15 %), sowie höherer Aufwendungen für die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter nur unwesentlich um 2 % zu.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von 13.823 Tsd. Euro um 11.215 Tsd. Euro auf 25.038 Tsd. Euro gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Bedingt durch außerordentlich positive Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei der Lotterie EuroJackpot, die zu einer Ausweitung unserer Marketingaktivitäten führten, und einer im ersten Halbjahr 2018 durchgeführten Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots lagen die **Marketingkosten** mit 15.423 Tsd. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 7.890 Tsd. Euro).
- Aufgrund des höheren Transaktionsvolumens stiegen die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs**, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, von 2.009 Tsd. Euro auf 3.015 Tsd. Euro. Wir gehen davon aus, dass die direkten Kosten auch weiterhin zunehmen werden, da sie sich in etwa proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die **indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs** nahmen von 3.924 Tsd. Euro auf 6.599 Tsd. Euro zu. Da wir unsere internen IT-Teams aufgrund des Fachkräftemangels durch freie Mitarbeiter ergänzen, erhöhten sich insbesondere die in Anspruch genommenen externen IT-Management- und Beratungsleistungen auf 3.474 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.648 Tsd. Euro). Gleichzeitig stiegen die Raumkosten auf 876 Tsd. Euro (Vorjahr: 447 Tsd. Euro) und der sonstige Personalaufwand auf 631 Tsd. Euro (Vorjahr: 366 Tsd. Euro).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen für Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, in unsere Apps für Smartphones und Tablets sowie der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik stiegen auf 1.202 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.035 Tsd. Euro).

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 25 entnommen werden.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt und weist einen gegenüber dem Vorjahr um 504 Tsd. Euro gesunkenen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten auf. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2017 nicht verändert (24.155 Tsd. Euro; Vorjahr: 24.155 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Eigenkapital 32.326 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.629 Tsd. Euro) und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL		
in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	2.415
Angesammelte Ergebnisse	5.756	-1.942
Gesamt	32.326	24.629

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt 2.196 Tsd. Euro.

Die angesammelten Ergebnisse beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres.

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2018 2.415 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.415 Tsd. Euro) und enthält die gemäß § 150 Abs.2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

Die Bilanzsumme stieg von 42.693 Tsd. Euro um 7.695 Tsd. Euro auf 50.388 Tsd. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.934 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.416 Tsd. Euro) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN		
in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017 angepasst
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	11.197	9.532
Verzinsliche Darlehen	193	2.283
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	45	231
Gesamt	11.435	12.046

Die in 2017 ausgewiesenen Werte der Position »Sonstige Verbindlichkeiten« für »Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz, Lohn- und Kirchensteuer) und im Rahmen sozialer Sicherheit« (2018: 449 Tsd. Euro; Vorjahr: 431 Tsd. Euro) und »Urlaubsverpflichtungen« (2018: 123 Tsd. Euro; Vorjahr: 90 Tsd. Euro) werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Position »Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten« ausgewiesen, um eine Trennung von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz zu erreichen.

Zum 31. Dezember 2018 sanken die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 11.435 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.046 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 11.197 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.532 Tsd. Euro), die von einem höheren Transaktionsvolumen beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die verzinslichen Darlehen beinhalten die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge für die IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 193 Tsd. Euro; Vorjahr 283 Tsd. Euro). Das im September 2016 bei der Günther-Gruppe aufgenommene Darlehen in Höhe von ursprünglich 2.000 Tsd. Euro, das sich durch die Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten zweiten Tranche im Mai 2018 zunächst auf 3.500 Tsd. Euro erhöht hatte, wurde aufgrund der positiven Liquiditätssituation in vier Teilbeträgen – in den Monaten August, September, Oktober und November 2018 – vorzeitig getilgt (Vorjahr: 2.000 Tsd. Euro).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Abführungsbeträge aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt 973 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.339 Tsd. Euro), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unsere IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie unser Business Intelligence-System.

Liquiditätsanalyse

WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN

in Tsd. Euro	2018	2017
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.271	2.125
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-973	-1.339
davon Finanzinvestitionen	-	5
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-973	-1.344
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.498	-2.692
Veränderung des Finanzmittelbestands	-199	-1.907
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	8.271	10.178
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.072	8.271

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 verbesserten Ergebnisentwicklung stieg der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 3.271 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.125 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 973 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.339 Tsd. Euro), da wir – ebenso wie im Geschäftsjahr 2017 – in die Erweiterung unseres Geschäftsbetriebs investierten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -2.498 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.692 Tsd. Euro) berücksichtigt saldiert sowohl die getätigten Mietkaufverträge als auch das vollständig getilgte Darlehen von der Günther-Gruppe.

Zum 31. Dezember 2018 setzten sich die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017 angepasst
Forderungen aus Spielbetrieb	6.714	4.450
Kautionen	1.016	1.011
Übrige	242	6
Gesamt	7.970	5.466

Die 2017 in der Position »Sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Vorauszahlungen« ausgewiesenen Werte für »Forderungen aus Spielbetrieb« (2018: 6.714 Tsd. Euro; Vorjahr 4.450 Tsd. Euro), »Kautionen« (2018: 1.016 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.011 Tsd. Euro) und »Übrige« (2018: 242 Tsd. Euro; Vorjahr 6 Tsd. Euro) werden abweichend zum Vorjahr unter der Position »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« ausgewiesen, um eine Trennung von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz zu erreichen.

Vermögenslage

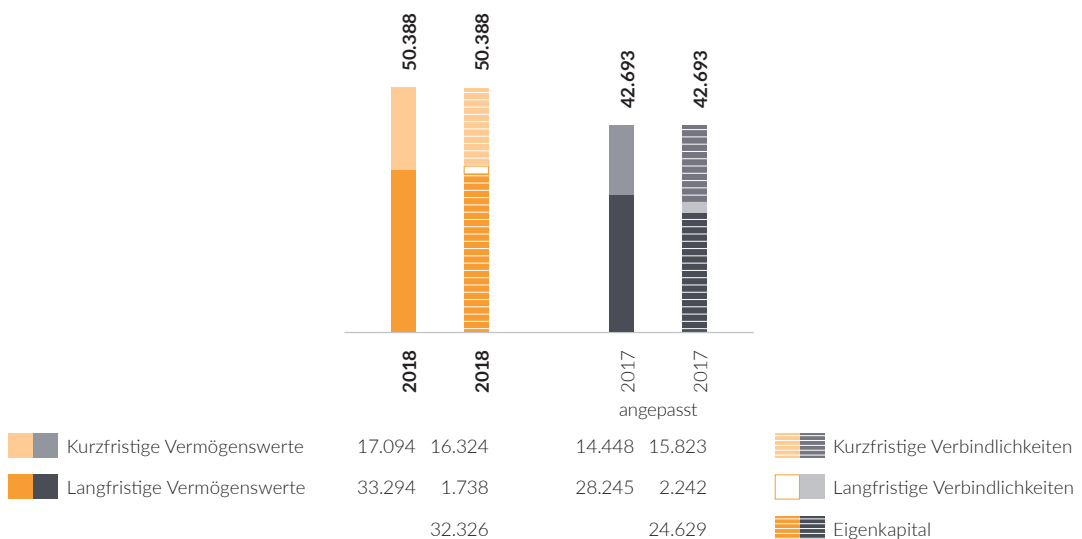
Zum 31. Dezember 2018 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 7.695 Tsd. Euro auf 50.388 Tsd. Euro zugenommen – im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der langfristigen Vermögenswerte.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten Zahlungsmittel (8.072 Tsd. Euro; Vorjahr: 8.271 Tsd. Euro), kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (7.970 Tsd. Euro; Vorjahr: 5.466 Tsd. Euro), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (384 Tsd. Euro; Vorjahr: 178 Tsd. Euro) und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (667 Tsd. Euro; Vorjahr: 532 Tsd. Euro).

Unser Geschäfts- oder Firmenwert (18.850 Tsd. Euro; Vorjahr: 18.850 Tsd. Euro) sowie die saldierten latenten Steueransprüche (12.464 Tsd. Euro; Vorjahr: 7.239 Tsd. Euro) bestimmten die langfristigen Vermögenswerte.

BILANZSTRUKTUR

in Tsd. Euro



Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage

Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 6.644 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.321 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 23 entnommen werden.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Lotto24 AG

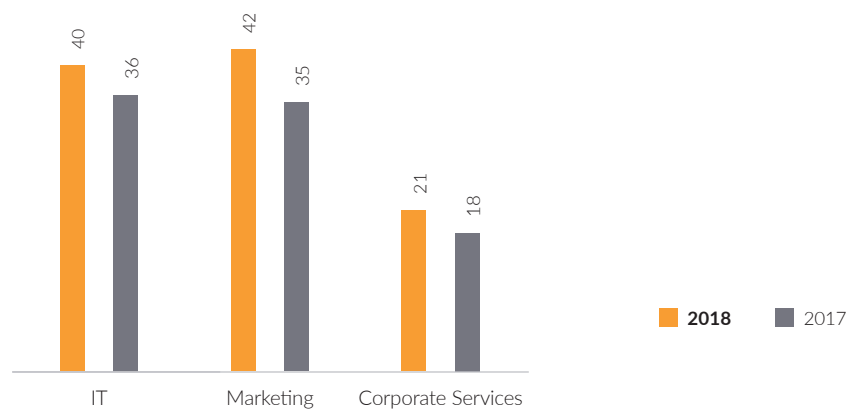
Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts weiter zu partizipieren: Nachdem wir uns bereits 2014 als Marktführer etabliert haben, sind wir kontinuierlich gewachsen und haben unsere führende Position – auch dank der herausragenden Jackpot-Situation im Geschäftsjahr 2018 – weiter ausgebaut.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 103 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 89). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 41 % unserer Angestellten (Vorjahr: 39 %) sowie 8 studentische Aushilfen (Vorjahr: 7) tätig. 39 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 40 %) arbeiteten im IT-Bereich.

Die Mitarbeiter-Fluktuation sank im Berichtszeitraum auf 9 % (Vorjahr: 14 %).

ANZAHL DER MITARBEITER NACH ABTEILUNGEN ¹⁾



¹⁾ Gerundet auf Vollzeitäquivalente je Abteilung

ANZAHL MITARBEITER¹⁾

	31.12.2018	31.12.2017
Lotto24 gesamt	108	94
davon Frauen	37	30
davon Teilzeitarbeitnehmer	20	18
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	38	37
Fluktuation in % der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	9	14
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	103	89

¹⁾ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

Positives Arbeitsumfeld

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit dem jeweiligen Team und der entsprechenden Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Gezielte Förderung und Entwicklung

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unseres Teams. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus unterstützen wir ihre Weiterentwicklung, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sein können. Im Rahmen unserer jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine stetige Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Im Oktober 2018 führten wir unsere sechste Mitarbeiterbefragung durch, die – wie in den Vorjahren – erneut die hohe Zufriedenheit unserer Mitarbeiter bestätigte. Maßgebliche Inhalte waren wieder die Themen Unternehmensziele, Führung, Strategie, Kommunikation und die eigene Rolle im Unternehmen. Trotz unseres anhaltenden Wachstums identifizieren sich die Mitarbeiter weiterhin stark mit dem Unternehmen: 99 % (Vorjahr: 95 %) würden die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen. Darüber hinaus schätzen sie insbesondere die offene Kommunikation und Transparenz sowie die lösungsorientierte Arbeitsweise bei uns. Unser Ziel ist es, dieses gute Arbeitsumfeld auch in Zukunft zu erhalten, denn wir betrachten unser starkes und motiviertes Team als Grundlage für unseren weiteren Erfolg.

Erstklassige Bewertungen als Arbeitgeber

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzen wir auf Maßnahmen, die unsere Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Wir haben daher unseren Arbeitgeberauftritt auf den Plattformen kununu und Xing weiter professionalisiert und ausgebaut sowie unsere Karriereseiten im Internet überarbeitet. Bei kununu – der größten Plattform für Arbeitgeberbewertungen im deutschsprachigen Raum – schneiden wir mit 4,60 von 5,00 möglichen Punkten und einer Weiterempfehlungsrate von 100 % besonders gut ab (Stand: 21. März 2019).

Zahlreiche Auszeichnungen für Lotto24

Mit Stolz können wir von diversen Auszeichnungen für Lotto24 im Geschäftsjahr 2018 berichten: So wurden wir in der von der Medienmarke »freundin« gemeinsam mit der Arbeitgeber-Bewertungsplattform »kununu« erstellten und am 17. Oktober 2018 veröffentlichten Studie »TOP Arbeitgeber 2018 – Die familienfreundlichsten Unternehmen Deutschlands« mit Platz 17 von 100 ausgezeichnet und damit erneut zu einem der familienfreundlichsten Arbeitgeber Deutschlands gekürt. Eine Auszeichnung, die auch von der Handwerkskammer der Stadt Hamburg bestätigt wurde, die uns am 19. November 2018 das Hamburger Familiensiegel verliehen hat. Auch der FOCUS kommt in seiner Ausgabe 04/2018 zum Ergebnis, dass Lotto24 einer der »TOP Arbeitgeber Mittelstand« ist – unter anderem mit Platz 3 in der Branche Internet.

Soziale Verantwortung (»Corporate Social Responsibility«)

122 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück und rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB wurden 2018 über 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind jeden Tag bundesweit mehr als 8 Mio. Euro für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Auch wir haben durch unsere Vermittlungstätigkeit 2018 also wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit 122 Mio. Euro (Vorjahr: 84 Mio. Euro) unterstützt.

Darüber hinaus nahmen wir 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser Produktangebot auf, womit wir indirekt auch weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Zudem bieten wir unseren Kunden seit 2017 die Deutsche Weihnachtslotterie an: Die von der deutschen »Navidad-Foundation« veranstaltete Soziallotterie, die auf dem Konzept der spanischen Weihnachtslotterie »El Gordo« basiert, ist eine Losnummernlotterie, aus deren Erlösen gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheit und Sport unterstützt werden.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

NACHTRAGSBERICHT

Übernahmeangebot der ZEAL Network SE

Die ZEAL Network SE, London, hat am 19. November 2018 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Lotto24 AG veröffentlicht. Dieses Angebot beinhaltet im Tausch gegen je ca. 1.604 eingereichte Aktien von Lotto24 als Gegenleistung eine neue ZEAL-Aktie mit einem Nennbetrag von EUR 1,00. Das Umtauschverhältnis entspricht damit dem Verhältnis der volumengewichteten Durchschnittskurse der Aktien beider Gesellschaften während der drei Monate vor dem 19. November 2018.

Ebenfalls am 19. November 2018 haben an Lotto24 und ZEAL wesentlich beteiligte Aktionäre, die zusammen rund 65 % der Aktien und der Stimmrechte an Lotto24 halten, mit ZEAL unwiderrufliche Verpflichtungsvereinbarungen zur Annahme des Übernahmeangebots geschlossen.

Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss bereits am 18. Dezember 2018 genehmigt.

Darüber hinaus haben wir nach mehrwöchigen, intensiven Verhandlungen am 24. Dezember 2018 ein Business Combination Agreement (BCA) mit der ZEAL abgeschlossen. Dieses BCA legt sowohl den Rahmen der Transaktion als auch die gemeinsamen Ziele fest und enthält insbesondere Absprachen über die künftige geschäftliche Zusammenarbeit nach Vollzug des Tauschangebots, die zukünftige Besetzung des Executive Boards der ZEAL, des Lotto24-Vorstands sowie die Zusammenarbeit hinsichtlich der Herbeiführung des Eintritts der glücksspielrechtlichen Vollzugsbedingungen.

Am 18. Januar 2019 hat zudem eine außerordentliche Hauptversammlung der ZEAL den Beschlüssen zum Übernahmeangebot an die Lotto24-Aktionäre zugestimmt.

Schließlich hat ZEAL am 31. Januar 2019 die gesetzlich vorgeschriebene Angebotsunterlage veröffentlicht.

Am 8. Februar 2019 erfolgte eine Ergänzung zu unserer Vermittlungserlaubnis, die es uns ermöglicht, in Zukunft auch Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln.

Zu guter Letzt haben wir am 12. Februar 2019 unsere gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats abgegeben: Hierbei halten wir die Art und Höhe der von ZEAL angebotenen Angebotsgegenleistung für angemessen im Sinne des § 31 Absatz 1 WpÜG und sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Lotto24 und ZEAL Vorteile und Chancen für beide Unternehmen eröffnet. Vor diesem Hintergrund haben wir allen Lotto24-Aktionären empfohlen, das Tauschangebot anzunehmen. Allerdings müssen wir auch darauf hinweisen, dass sich bestimmte Aspekte auf die Wertentwicklung der Lotto24-Aktien einerseits und der ZEAL-Aktien andererseits auswirken können und sich die Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung daher in einer Rückschau verändern kann. Zu diesen Aspekten zählen insbesondere zwischen Lotto24 und ZEAL abzuschließende Verträge, deren Konditionen noch zu vereinbaren sind, eine mögliche, zusätzliche Belastung der ZEAL durch Umsatzsteuerzahlungen sowie verschiedene Risiken in der Umsetzung der Zusammenarbeit. Sowohl die vorgenannten als auch andere potenziell wertbeeinflussende Aspekte werden in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme näher erläutert.

Auch 2019 wieder Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«

Am 17. Januar 2019 wurden wir im Rahmen der Preisverleihung erneut mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt. Bereits in den Teilnahmejahren 2015 und 2017 erhielten wir diese besondere Auszeichnung für unsere hervorragende Personalarbeit. Die Ausschreibung wird jährlich von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, der »Roos Consult GmbH & Co. KG«, »Rock Antenne« und dem »Hamburger Abendblatt« durchgeführt.

Werbeerlaubnis verlängert

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal unsere Werbeerlaubnis. Sie gilt bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Nach Erteilung sind wir damit auch weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben.

Dr. Felix Menden bleibt Berater von Lotto24

Im Zuge des Übernahmeangebots der ZEAL wird Dr. Felix Menden von seinem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und seinen Vorstandsposten bei der Lotto24 AG nicht antreten. Sein Amtsantritt war ursprünglich für den 1. Dezember 2018 geplant gewesen und wurde aufgrund des am 19. November 2018 veröffentlichten Übernahmeangebots der ZEAL zunächst auf den 1. Mai 2019 verschoben.

Dr. Menden wird uns im Rahmen der Unternehmenszusammenführung aber auch weiterhin als Berater zur Verfügung stehen und insbesondere die künftige IT-Strategie, die Durchführung der Zusammenlegung der IT-Plattformen, die Umstrukturierung der IT-Organisation und weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit den IT-Systemen begleiten.

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) bescheinigt fehlerfreie Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017

Die DPR hat uns im Rahmen der am 26. September 2018 angekündigten Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung) unseres Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2017 am 20. März 2019 mitgeteilt, dass die zuständige Kammer der Prüfstelle keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt hat. Prüfungsschwerpunkte waren unter anderem das Verständnis des Geschäftsmodells sowie die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Risikobericht

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterierprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen und von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von Lotto24 zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risiko- und Compliance-Management

Der Vorstand der Lotto24 AG hat das vorhandene Risikomanagementsystem um ein darin integriertes Compliance-Management erweitert. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risiko-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Online-Lotteriebranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Das Compliance-Management-System der Lotto24 setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielrecht, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines »Tone from the top« dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

Lotto24 hat ein Hinweisgeber-Postfach eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Regelverstöße an Lotto24 melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unserer Risikosteuerung.

Branchen- und Marktrisiken

Stärkerer Wettbewerb mit Zweitlotterianbietern

In den letzten Jahren konnten Zweitlotterianbieter ohne Vermittlungs- und Werbeerlaubnis ihre Präsenz in Deutschland über reichweitenstarke Werbekanäle – unter anderem Fernsehwerbung – deutlich ausbauen. 2018 ist es den zuständigen Aufsichtsbehörden erstmals gelungen, die geltenden Werbeverbote gegenüber einem großen Zweitlotterianbieter und einem Fernsehsender durchzusetzen. Seitdem ist die bis dato sehr umfangreiche Werbeaktivität, insbesondere zur besten Sendezeit auf reichweitenstarken Fernsehsendern, wesentlich zurückgegangen. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die jeweiligen Marken zuvor ihre Bekanntheit bereits stark ausgebaut hatten und davon unverändert profitieren. Verbraucher sind weiterhin nicht in der Lage, zwischen Anbietern mit und ohne Erlaubnis zu unterscheiden.

Inwieweit sich die kurzfristig erzielten Vollzugserfolge der Behörden auch mittel- bis langfristig als bestandskräftig erweisen, muss abgewartet werden. Bisher wurden nicht erlaubte Werbemaßnahmen von den zuständigen Aufsichtsbehörden nur unzureichend unterbunden. Die im Rahmen des Föderalismus auf die Bundesländer verteilten Zuständigkeiten sowie der schwierige Vollzug von staatlichen Aufsichtsmaßnahmen im Ausland könnten den Wettbewerb zwischen den streng regulierten, erlaubten Anbietern und den in Deutschland nicht erlaubten Zweitlotterianbietern weiter zum Nachteil der Lotto24 AG verzerren.

Grundsätzlich bedeutet jedoch der Wechsel des Geschäftsmodells der ZEAL im Rahmen der Übernahme von Lotto24 eine Abschwächung des Wettbewerbs durch Zweitlotterianbieter aus dem Ausland. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um ein weiteres Wachstum sicherzustellen.

Ablehnung von Glücksspielwerbung durch Vertriebspartner

Strategische Vermarktungspartner wie beispielsweise Google oder Apple könnten Glücksspielwerbung ablehnen. Es besteht daher das Risiko, dass Lotto24-Werbung bei diesen Vermarktern in Zukunft auf Ablehnung stoßen könnte, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenanzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Auspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt – bisher regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen

Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der insbesondere in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des BVerwG (8 C 17/12) oder des zuletzt veröffentlichten Urteils des VG München vom 25. Juli 2017 (M 16 K 12/1915) zukünftig strenger vollziehen: Beide Urteile verlangen für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwetten-Monopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil in einem Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen GlüStV übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt.

Operative Risiken

Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bestehenden Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden.

Ausreichende Liquidität

Wir gehen grundsätzlich davon aus, keinen weiteren Kapitalbedarf zu haben. Sollten sich jedoch außergewöhnliche Ereignisse oder Marktopportunitäten ergeben, die aus vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können, könnte die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Fachkräftemangel

Wir haben im Zuge des Insourcings der IT eine eigene IT-Abteilung aufgebaut und den Großteil der vakanten Positionen mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt. In jüngster Vergangenheit hat sich jedoch der Fachkräftemangel im IT-Bereich verschärft, was trotz ausgeweiteter Personalmarketingaktivitäten dazu führen kann, dass Nachbesetzungen und Neueinstellungen – wie beispielsweise im Entwicklungsbereich – nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu den gewünschten Konditionen erfolgen können.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- *Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:* Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Viren-attacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriffe«). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- *Datenmissbrauch durch Unbefugte:* Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- *Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:* Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Umsetzungsrisiken im Rahmen der Übernahme durch ZEAL Network SE

Die Zusammenführung und Restrukturierung von Unternehmen beinhalten grundsätzliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Ankündigung von Personalabbau und Restrukturierungen im Zusammenhang mit der Übernahme kann zu steigender Mitarbeiterfluktuation, dem Verlust von Leistungsträgern und der Verringerung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter der Lotto24 AG führen. Die Marktwahrnehmung als Arbeitgeber (employer branding) könnte sich verschlechtern, was zu nachteiligen Folgen für zukünftige Bewerberprozesse führen könnte. Da die Zusammenarbeit erfordert, dass Ressourcen der Lotto24 AG in gemeinsame Projekte fließen (beispielsweise zur Hebung von IT-seitigen Synergien), stehen diese Ressourcen möglicherweise nicht für von der Lotto24 AG geplante Projekte zur Verfügung und schmälern damit die Ergebnisse der Lotto24 AG. Zur Absicherung der korrekten Durchführung der Übernahme und der Zusammenarbeit sowie für die Vielzahl der zu verhandelnden Verträge wird die Lotto24 AG auf externe Berater (beispielsweise Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Finanzberater) angewiesen sein. Hierdurch entstehen der Lotto24 AG zusätzliche Kosten. Außerdem kann die Restrukturierung langsamer voranschreiten mit der Folge, dass solche Effekte länger anhalten und oder Synergien möglicherweise später oder nicht in der geplanten Höhe eintreten.

Einschätzung der Risikolage

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlausagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Lotto24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Lotto24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenbericht

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-on-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Außergewöhnlich gewinnträchtige Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> 20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> 35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

Öffnung des »Google Play Stores«

Im November 2017 erreichte das Betriebssystem Android bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 66 %. Das Smartphone-Betriebssystem von Google ist damit das in Deutschland am stärksten verbreitete System. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 3,4 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Oktober 2017). Android-Nutzer sind es gewohnt, Online-Services jeglicher Art im Play Store zu suchen und sich diese als App auf ihrem Smartphone zu installieren. Leider hat Google seit 2013 weltweit jegliche E-Commerce-Apps von Glücksspielanbietern verboten. Dieses Verbot ist jedoch 2017 in ersten Märkten (UK, Frankreich) gefallen, die Öffnung des deutschen Play Stores ist damit grundsätzlich möglich. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der Vollversion unserer App beantragt. Die Freigabe im Google Play Store könnte den andauernden Trend der verstärkten mobilen Nutzung von Lotto24 optimal unterstützen und damit unser Wachstum beschleunigen. Zudem ermöglicht die App eine Steigerung der Rate wiederkehrender, spielender Kunden, folglich ein Umsatzwachstum pro Kunde und damit eine höhere Profitabilität von Marketinginvestitionen.

Synergieeffekte durch Zusammenschluss der ZEAL Network SE und der Lotto24 AG

Der strategische Zusammenschluss der beiden Unternehmen könnte trotz der Umsetzungsrisiken mittelfristig zu größeren Synergien führen als derzeit angenommen. Insbesondere könnte der Zusammenschluss zügiger abgeschlossen werden und Kosteneinsparungen früher als angenommen eintreten. Durch die künftige Zusammenarbeit – insbesondere in den Bereichen Produktentwicklung und IT – können sich darüber hinaus positive Effekte auf das Produktportfolio ergeben. Zudem würde sich bei einem erfolgreichen Vollzug des Tauschangebots eine digitale Lotterieguppe mit derzeit zusammen mehr als 5 Millionen Kunden weltweit, einem kombinierten Transaktionsvolumen von aktuell rund EUR 500 Millionen (basierend auf den jeweiligen Abschlüssen der beiden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2017) und einer breiten internationalen Präsenz ergeben, was sowohl zu einer steigenden Marktmacht als auch zu höheren Eintrittsbarrieren für zusätzliche Wettbewerber führen könnte.

Prognosebericht

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2018 war ein außerordentlich gutes Jahr für uns: Wir sind stark gewachsen und haben nicht nur die Marke von 2 Millionen Kunden überschritten, sondern auch unser Produktportfolio konsequent ausgebaut. Vor dem Hintergrund unserer damit weiter verbesserten Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien freuen wir uns darauf, die Lotto24-Erfolgsgeschichte 2019 fortzusetzen.

Erwartete Ertragslage

Auch 2019 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien weiter auszubauen. Vorbehaltlich etwaiger im Verlauf des Jahres 2019 vorzunehmender Prognose-Anpassungen im Zuge des Übernahmeangebots der ZEAL rechnen wir für die Lotto24 AG (stand-alone) aufgrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung im Vorjahr mit im Vorjahresvergleich stabilen Werten bei Transaktionsvolumen, Umsatz und Bruttomarge. Zudem erwarten wir eine sinkende Neukundenzahl und einen höheren CPL. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Jackpot-Entwicklung, und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird unser EBIT – ohne Berücksichtigung etwaiger Transaktionskosten im Zuge der Übernahme – auch weiterhin deutlich über der Gewinnschwelle liegen.

	2019	2018
	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen	Stabil auf Vorjahresniveau	321,8 Mio. Euro
Umsatz	Stabil auf Vorjahresniveau	38,3 Mio. Euro
Bruttomarge	Stabil auf Vorjahresniveau	11,90 %
EBIT	Deutlich über der Gewinnschwelle	2,6 Mio. Euro
CPL	Höher als im Vorjahr	25,88 Euro
Neukunden	Eine sinkende Neukundenzahl	596 Tsd.

Erwartete Finanzlage

Auf Basis stabiler Transaktionsvolumina und sinkender Marketinginvestitionen erwarten wir – ohne Berücksichtigung etwaiger Transaktionskosten im Zuge der Übernahme – für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt einen geringeren Finanzmittelverbrauch. Am 31. Dezember 2018 standen uns Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 8.072 Tsd. Euro zur Verfügung, die wir teilweise für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden werden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio auch weiterhin durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtig. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Jaster, Oliver, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (direkt)
Kenneth Chan (über UBS)	20,06 % (zugerechnet)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 22 und § 4 der Satzung entnommen werden.

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter Lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate-Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands

Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente. Darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen, wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum, bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (»Phantom Shares mit Barausgleich«) gewährt, das im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt strukturiert war: In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch – Ausgangswert 410 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) – durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

In Umsetzung der Empfehlungen eines externen Vergütungsberaters ist das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 hälftig (also im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt worden, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde.

Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennzahlen Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. Die relative Zielerreichung wird am Ende der Tranche gemessen, indem beide Kennzahlen gleichgewichtet mit den tatsächlich erreichten Werten über einen Zeitraum von drei Jahren summiert und den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen gegenübergestellt werden. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Die Zielerreichungsspanne liegt zwischen 0 % und 200 % und damit im Maximum unterhalb der Deckelung der Phantom Shares (300 %). Der Aufsichtsrat definiert dabei tranchenbezogene Mindest- (»Floors«) und Maximalerreichungsgrößen (»Caps«).

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2018 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012			2017
	2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung	340	-	400	132
Mehrfürige variable Vergütung	345	-	500	227
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	90
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	90	-	150	54
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) ¹⁾	56	-	150	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	21	-	-	39
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-21	-	-	44
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	99	-	100	-
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	100	-	100	-
Summe (variabel)	685	-	900	359
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	985	-	900	659

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 50 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 50 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	2017
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	215	-	260	126
Mehrjährige variable Vergütung	223	-	325	146
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	58
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	58	-	97	35
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) ¹⁾	36	-	98	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	13	-	-	25
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-13	-	-	28
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	64	-	65	-
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	65	-	65	-
Summe (variabel)	438	-	585	272
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	638	-	585	472

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 32,5 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 32,5 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Kai Hannemann, Vorstand
vom 01.07.2016 bis 31.01.2018

in Tsd. Euro	2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	2017
Festvergütung	180	-	-	180
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	180	-	-	180
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	112
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	90
Summe (variabel)	-	-	-	202
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	180	-	-	382

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert für das langfristig anteilsbasierte Vergütungsprogramm Phantom Shares zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses ergeben. Der tatsächliche Wert für das langfristig kennzahlenabhängige Vergütungsprogramm zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der dreijährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird durch Vergleich der tatsächlichen Werte mit den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen ermittelt. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen aus den Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durchschnittskurs der Lotto24-Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen dem Vorstand insgesamt gewährten nominellen Phantom Shares in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 205 Tsd. Euro) ist auf maximal das Dreifache des Ausgabebetrags begrenzt.

Der Vergütungsanspruch für den langfristig kennzahlenabhängigen Anteil wird mit dem beizulegenden Zeitwert (»Fair Value«) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 205 Tsd. Euro) maximal auf das Zweifache des Ausgabebetrags begrenzt.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 29. Dezember 2017 erhielt Kai Hannemann, Vorstand bis zum 31. Januar 2018, eine Grundvergütung für das Jahr 2018 in Höhe von 180 Tsd. Euro und eine mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2016 in Höhe von 90 Tsd. Euro, die mit seinem Austrittsdatum fällig wurde. Darüber hinaus erfolgt keine Zahlung einer mehrjährigen Vergütung für die Jahre 2017 und 2018.

ZUFLUSS

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012		Kai Hannemann Vorstand vom 01.07.2016 bis 31.01.2018	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	300	300	200	200	180	180
Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-
Summe (fix)	300	300	200	200	180	180
Einjährige variable Vergütung	132	243	126	165	112	44
Mehrjährige variable Vergütung	600	396	390	257	90	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	600	396	390	257	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
EBIT 2018–2021 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Summe (variabel)	732	639	516	422	202	44
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.032	939	716	622	382	224

Vergütung des Aufsichtsrats

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2018 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. Euro	2018	2017
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

Hamburg, 21. März 2019

Der Vorstand

05 |

ABSCHLUSS

2018 war ein besonders erfolgreiches Jahr für uns: Unsere Kundenzahl sprang auf 2,2 Millionen, Transaktionsvolumen und Umsatz legten um 46 % beziehungsweise 52 % zu und unser EBIT und Periodenergebnis lagen klar über der Gewinnschwelle.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	2018	2017 angepasst
Transaktionsvolumen		321.832	220.736
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)		-283.543	-195.520
Umsatzerlöse	5	38.289	25.216
Sonstige betriebliche Erträge	6	246	38
Gesamtleistung		38.535	25.254
Personalaufwand	7	-9.048	-8.873
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ¹⁾		-599	-511
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹⁾	8	-25.038	-13.823
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	15, 16	-1.202	-1.035
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		2.648	1.013
Finanzierungserträge	9	-	10
Finanzierungsaufwendungen	9	-118	-303
Finanzergebnis	9	-118	-293
Ergebnis vor Steuern		2.529	720
Ertragsteuern	10	5.168	1.813
Periodenergebnis (nach Steuern)		7.697	2.533
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert, in Euro/Aktie)		0,32	0,10
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert, verwässert, in Stück)		24.154.890	24.154.890

¹⁾ Vorjahreswerte wurden wegen IAS1(82) (ba) entsprechend angepasst

Das Periodenergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	2018	2017
Periodenergebnis		7.697	2.533
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	11	-	9
Ertragsteuereffekte	10	-	-3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	25	-	6
Gesamtergebnis nach Steuern		7.697	2.538

Das Gesamtergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

AKTIVA in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017 angepasst
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel	11	8.072	8.271
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	11	7.970	5.466
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	12	384	178
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ¹⁾	13	667	532
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		17.093	14.448
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	14	18.850	18.850
Immaterielle Vermögenswerte	15	572	554
Sachanlagen	16	1.409	1.602
Latente Steueransprüche	10	12.464	7.239
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		33.294	28.245
AKTIVA		50.388	42.693

¹⁾ Vorjahreswerte wurden angepasst, vergleiche hierzu Ausführungen der jeweiligen Anhangangabe

PASSIVA in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017 angepasst
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.1	1.934	1.416
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	17.2	11.435	12.046
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	17.3	573	521
Kurzfristige Rückstellungen	18	2.382	1.840
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		16.324	15.823
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	148	488
Langfristige Rückstellungen	20	1.505	1.732
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	21	85	22
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		1.738	2.242
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22	24.155	24.155
Kapitalrücklage	22	2.415	2.415
Angesammelte Ergebnisse	22	5.756	-1.941
Eigenkapital, gesamt		32.326	24.629
PASSIVA		50.388	42.693

¹⁾ Vorjahreswerte wurden angepasst, vergleiche hierzu Ausführungen der jeweiligen Anhangangabe

KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	2018	2017 angepasst
Ergebnis vor Steuern	2.529	720
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.202	1.035
Finanzerträge/Finanzaufwendungen	118	293
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-	4
Gewinn aus dem Verkauf oder Abgang von Anlagevermögen	15	2
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	-206	86
Kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte ¹⁾	-2.503	5.668
Sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ¹⁾	-136	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518	-541
Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	1.482	-5.265
Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ¹⁾	-6	33
Kurzfristigen Rückstellungen	542	241
Langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten	64	22
Langfristigen Rückstellungen	-228	207
Erhaltene Zinsen	-	10
Gezahlte Zinsen	-121	-403
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.271	2.125
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für Finanzinstrumente	-	5
Auszahlung für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-321	-490
Auszahlung für die Beschaffung von Sachanlagen	-651	-854
Saldo aus Verlusten (-)/Gewinnen (+) von Abgängen des Anlagevermögens	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-973	-1.339
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzdarlehen	1.500	610
Auszahlungen (-) aus der Rückführung von Finanzdarlehen	-3.998	-3.302
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.498	-2.692
Veränderung des Finanzmittelbestands	-199	-1.907
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	8.271	10.178
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.072	8.271
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode	8.072	8.271
Zahlungsmittel	8.072	8.271

¹⁾ Vorjahreswerte wurden angepasst. Vergleiche hierzu Ausführungen in Anhangangabe 3

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 3.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Januar 2017	24.155	41.012	-6	-43.070	22.091
Ergebnis	-	-	-	2.533	2.533
Umgliederung	-	-38.596	-	38.596	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	6	-	6
Gesamtergebnis	-	-	6	2.533	2.538
Stand 31. Dezember 2017	24.155	2.415	-	-1.941	24.629
Stand 1. Januar 2018	24.155	2.415	-	-1.941	24.629
Ergebnis	-	-	-	7.697	7.697
Gesamtergebnis	-	-	-	7.697	7.697
Stand 31. Dezember 2018	24.155	2.415	-	5.756	32.326

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 22.

ANHANG

ZUM ABSCHLUSS NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

1 ALLGEMEINES

Die Lotto24 AG, Hamburg (im Folgenden auch „Lotto24“), ist eine börsennotierte Gesellschaft nach deutschem Recht. Ihr Sitz ist Hamburg, die Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (Deutschland) unter der Registernummer HRB 123037 eingetragen. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2018, das Geschäftsjahr 2018 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland. Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der Günther SE, Bamberg, Deutschland, einbezogen, da die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland ein Tochterunternehmen der Günther SE, Bamberg, Deutschland, ist.

Die Lotto24 AG hat keine Tochterunternehmen sowie keine Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien in Deutschland.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 21. März 2019 aufgestellt, und, nach eigener Prüfung, durch den Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 21. März 2019 freigegeben.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Lotto24 AG bei der Aufstellung des Einzelabschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

2.1.1 Allgemeines

Der Einzelabschluss der Lotto24 AG zum 31. Dezember 2018 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des »International Accounting Standards Board« (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2018 Anwendung finden

Gegenüber dem Stand des IFRS Einzelabschlusses vom 31. Dezember 2017 wurden von der Lotto24 AG folgende erstmals verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen angewendet:

IFRS2 »Anteilsbasierte Vergütung (Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen – Änderungen an IFRS 2«

IFRS 9 »Finanzinstrumente«

IFRS 15 »Umsatzerlöse aus Kundenverträgen inklusive Klarstellungen zu IFRS 15«

IFRIC 22 »Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen«

»Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016 – Änderungen an IFRS 1 und IAS 28«

Im Folgenden gehen wir nur auf die für die Lotto24 einschlägigen neuen Standards IFRS 9 und IFRS 15 und deren Auswirkungen ein.

Lotto24 wendet bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode an.

Die Bewertung des Geschäftsmodells der Lotto24 erfolgte zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9, dem 1. Januar 2018, und wurde rückwirkend auf die finanziellen Vermögenswerte angewendet, die nicht vor dem 1. Januar 2018 ausgebucht wurden.

Die Anwendung der nach IFRS 9 neu anzuwendenden Regelung zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, haben zu keinen Anpassungen der zum 1. Januar 2018 bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten geführt. Die neuen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedging) haben keine Auswirkungen, da Lotto24 keine Sicherungsgeschäfte eingegangen ist. Die nach IFRS 9 anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 2.1.8 dargestellt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, am 1. Januar 2018 stellen sich die Finanzinstrumente der Lotto24 wie folgt dar:

Zum 31. Dezember 2017	Bewertungskategorie nach IFRS 9	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
in Tsd. Euro		
Bewertungskategorie nach IAS 39		
Kredite und Forderungen		
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	8.271	8.271
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	178	178
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ²⁾	5.466	5.466
Zur Veräußerung verfügbar		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	-	-

¹⁾ Bezeichnung wurde geändert. Vergleiche hierzu Ausführungen in Anhangangabe 12

²⁾ Bezeichnung wurde geändert. Vergleiche hierzu Ausführungen in Anhangangabe 13

Zum 1. Januar 2017		Bewertungskategorie nach IFRS 9	
in Tsd. Euro		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Bewertungskategorie nach IAS 39			
Kredite und Forderungen			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	9.481	-	9.481
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274	-	274
Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen	11.669	-	11.125
Zur Veräußerung verfügbar			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	697	697	-

Lotto24 wendet bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 die modifiziert retrospektive Methode an. Es ist kein kumulierter Effekt der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 zum Zeitpunkt der Erstanwendung am 1. Januar 2018 entstanden.

Die Anwendung des nunmehr nach IFRS 15 anzuwendenden 5-Schritte-Modells einschließlich der Regelungen zu Prinzipal-Agenten-Beziehungen im Standard haben zu keinen Anpassungen in der Höhe, dem Zeitpunkt und der Darstellung der Umsatzrealisierung geführt. Die nach IFRS 15 anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 2.1.14 dargestellt.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt, soweit aus diesen Auswirkungen auf den Abschluss der Lotto24 erwartet werden können. Lotto24 beabsichtigt, diese Standardänderungen spätestens ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

IFRS 16 »Leases« (ab/nach dem 1. Januar 2019)

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht, dem gemäß Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz ausweisen müssen. Für Leasinggeber werden sich nur kleinere Änderungen im Vergleich zur Bilanzierung nach IAS 17 »Leasingverhältnisse« ergeben. Als Folge der erstmaligen Anwendung wird der Großteil der derzeit unter Abschnitt 23 »Sonstige finanzielle Verpflichtungen« angegebene Miet- und Leasingverpflichtungen bilanzverlängernd in der Bilanz auszuweisen sein. Die Lotto24 hat ein Projektteam gebildet, das alle Leasingvereinbarungen der Lotto24 im Hinblick auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften für Leasingverhältnisse laut IFRS 16 überprüft hat. Der Standard wird sich in erster Linie auf die Bilanzierung der Operating-Leasingverhältnisse der Lotto24 auswirken.

Zum Bilanzstichtag hat Lotto24 Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 4.999 Tsd. Euro, siehe Anhangangabe 23. Von diesen Verpflichtungen betreffen rund 29 Tsd. Euro geringwertige Leasingverhältnisse, die unter Inanspruchnahme des Wahlrechts von IFRS 16 auch künftig linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Wesentliche kurzfristige Leasingverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Bei den restlichen Leasingverpflichtungen erwartet Lotto24 die Erfassung von Nutzungsrechten in Höhe von 3.276 Tsd. Euro am 1. Januar 2019, von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.276 Tsd. Euro.

Lotto24 erwartet, dass sich 2019 das Ergebnis nach Steuern aufgrund der Übernahme der neuen Vorschriften um rund 70 Tsd. Euro reduziert.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gehen um rund 100 Tsd. Euro zurück, da die Rückzahlung des Kapitalbetrags der Leasingverbindlichkeiten als Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten klassifiziert wird.

Lotto24 beabsichtigt die Anwendung der modifiziert rückwirkenden Übergangsmethode und wird Vergleichsbeträge für das Jahr vor der erstmaligen Anwendung nicht rückwirkend anpassen. Nutzungsrechte für Immobilien-Leasingverhältnisse werden bei Übergang so bewertet, als ob die neuen Regelungen schon immer gelten würden. Alle sonstigen Nutzungsrechte werden zum Betrag der Leasingverbindlichkeit bei der Übernahme bewertet (bereinigt um etwaige vorausbezahlte bzw. aufgelaufene Leasingaufwendungen).

2.1.2 Grundlage der Erstellung

Der Einzelabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 Berichtswährung

Funktionale und Berichtswährung ist der Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1.4 Schätzungen und Annahmen

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden grundsätzlich für die einheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden bergen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Wir führen jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts durch. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Den erzielbaren Betrag beim Geschäfts- oder Firmenwert ermitteln wir auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten. Diese werden vom Vorstand festgelegt sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 14 dargestellt.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 10 dargestellt.

2.1.5 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Deren Ausweis erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer sind nicht vorhanden.

2.1.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, buchen wir ihre Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz aus und erfassen den aus ihrem Verkauf resultierenden Gewinn beziehungsweise Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten erfassen wir in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswerts resultiert und über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

2.1.7 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ist das der Fall oder ist wie beim Geschäfts- oder Firmenwert eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, schätzen wir seinen jeweils erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, er erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitestgehend von anderen Vermögenswerten unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erzeugt (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Um den Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu ermitteln, zinsen wir die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert ab. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen

berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte überprüfen wir zu jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands die Annahmen geändert haben, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung erfassen wir erfolgswirksam. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.1.8 Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Ab 1. Januar 2018 bilanziert Lotto24 AG nach IFRS 9 wie folgt:

Die finanziellen Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis erfolgswirksam) und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen. Alle finanziellen Vermögenswerte der Lotto24 werden in einem Geschäftsmodell gehalten, das auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ausgerichtet ist. Derzeit werden nur Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Beim erstmaligen Ansatz bewerten wir einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Lotto24 verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten, die

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und unter den sonstigen Gewinnen (Verlusten) ausgewiesen. Wir erfassen in dieser Bewertungskategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.

Lotto24 hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem ab 1. Januar 2018 anzuwendenden, neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wenden wir den vereinfachten Ansatz an, demzufolge die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen als Wertminderung zu erfassen sind.

Lotto24 wendet bei den sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumenten den allgemeinen Ansatz an, da die Forderungen aus Spielbetrieb, Zahlungsmittel und geleisteten Kauttionen nicht in den Anwendungsbereich des vereinfachten Ansatzes für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen. Lotto24 bestimmt, ob es eine Risikovor-sorge für 12-Monats-Expected-credit-loss (ECL) ermitteln muss. Lotto24 prüft dabei zu jedem Abschlussstichtag, ob sich das Kreditrisiko erhöht oder verringert hat. Die Kurzfristigkeit der Schuldinstrumente (in der Regel werden die Schuldinstrumente innerhalb von sechs Tagen beglichen) führt dazu, dass die Lotto24 für diesen Bereich von einem geringen Ausfallrisiko ausgeht.

Lotto24 hat zuerst die Ermittlung beziehungsweise Erhebung historischer Ausfalldaten durchgeführt. Sobald eine Rücklastschrift auf dem Kundenkonto verbucht wurde, erfolgt ein automatisierter Zahlungshinweis. Sofern der Kunde innerhalb der Frist von 14 Tagen nicht selbständig einzahlt, startet automatisch ein dreistufiges Mahnwesen und nachfolgend das Inkassoverfahren.

Neben der Analyse der historischen Ausfalldaten führt die Lotto24 AG Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse und Ereignisse durch. Hierzu steht die Lotto24 AG im ständigen Austausch mit ihren Dienstleistern über Veränderungen im allgemeinen Zahlungsverhalten von Kunden, die im Internet Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Wenn diese Informationen zusätzliche Indikatoren für die Prognosen liefern, wendet Lotto24 diese an.

Bis zum 31. Dezember 2017 wurde das nach IAS 39 praktizierte Modell des eingetretenen Verlustes zur Ermittlung der Wertminderung angewandt. Bei Rücklastschriften nebst Gebühren aus Kundenzahlungen haben wir, abhängig vom Bearbeitungsstand in der Mahn- und Inkassonachverfolgung, aufwandswirksame pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei die Wertberichtigungsquoten auf Analysen und historischen Ausfallerfahrungswerten basierten. Forderungen haben wir nach einer ersten Zahlungserinnerung über ein dreistufiges Mahnwesen bis hin zur Übergabe in das Inkasso und gegebenenfalls über ein gerichtliches Mahnverfahren eingetrieben. Abschließend ergebnislos betriebene Sachverhalte wurden vollständig aufwandswirksam erfasst und die entsprechenden Forderungen ausgebucht.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden und wurden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, bereits früher abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Wir betrachten einen finanziellen Vermögenswert als in Verzug, wenn die vertragliche Zahlung 14 Tage überfällig ist. In bestimmten Fällen sehen wir einen Ausfall eines finanziellen Vermögenswertes als gegeben, wenn wir interne oder externe Informationen erhalten, die darauf hinweisen, dass wir den ausstehenden vertraglichen Betrag voraussichtlich nicht vollständig erhalten. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung besteht, dass die vertraglichen Zahlungsströme wiederhergestellt werden.

Einen finanziellen Vermögenswert buchen wir aus, wenn unser vertragliches Recht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder wenn wir unser Recht auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert übertragen oder verpflichtet sind, die erhaltenen Cashflows ohne wesentliche Verzögerung im Rahmen einer Durchleitungsvereinbarung vollständig an einen Dritten zu zahlen, und entweder (a) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen an dem Vermögenswert übertragen haben oder (b) im Wesentlichen nicht alle Risiken und Chancen an dem Vermögenswert übertragen haben, sondern nur die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen wurde.

Bis 31. Dezember 2017 hat Lotto24 seine finanziellen Vermögenswerte wie folgt gemäß IAS 39 bilanziert:

- Forderungen und Kredite (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet).

Die Einstufung war abhängig von dem Zweck, für den die Finanzinvestitionen erworben wurden.

Die Bewertung beim erstmaligen Ansatz hat sich mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 grundsätzlich nicht geändert. Wir verweisen daher auf die oben gemachten Ausführungen.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfassten wir grundsätzlich direkt im Eigenkapital, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen wurde oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, so dass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einzubeziehen war.

Einen finanziellen Vermögenswert buchten wir aus, wenn wir die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren, aus denen der finanzielle Vermögenswert bestand.

2.1.9 Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung bewerten wir finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 seit dem 1. Januar 2018 hat bei uns keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten.

2.1.10 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzmittelanlagen

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 11.

2.1.11 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bilden wir für rechtliche und faktische Verpflichtungen, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Gesellschaftsmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.12 Anteilsbasierte Vergütung

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteilsscheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Werts der Aktien oder sonstigen Anteilsscheine erhält oder erwirbt.

Die Lotto24 AG hat aktienbasierte Vergütungen in Form von sogenannten Phantom Shares der Gesellschaft gewährt. Die Höhe der Vergütung ist vom Wert der Aktien der Lotto24 AG abhängig und wird in bar ausgeglichen (»cash-settled share-based payment transaction«).

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Erdienungsbedingungen zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Der Aufwand aus der Bildung und Veränderungen der Verpflichtungen wird als Personalaufwand ausgewiesen. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 20.

2.1.13 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags legen wir die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die zum Abschlussstichtag in Deutschland gelten.

Steueraufwendungen berechnen wir auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses, sie berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten »Liability-Methode« auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden erfassen wir für alle zu versteuernden temporären Differenzen. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge innerhalb eines Planungszeitraums der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerungsregelungen verrechnet und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn wir einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, verbuchen wir ebenfalls erfolgsneutral. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.14 Umsatzerlöse

Wir erzielen Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden,
- Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Erlöse aus Verträgen mit Lotterieveranstaltern und Kunden (Spielteilnehmer) werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Dienstleistungen (Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen) auf den Kunden übertragen werden.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelp Provisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelp Provisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert. Diese Provisionen und Zusatzgebühren stellen jeweils eine Leistungsverpflichtung dar. Die Provisionen und Zusatzgebühren beinhalten keine Finanzierungskomponenten und sind entweder sofort oder gemäß Vereinbarung fällig. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen.

Im Vermittlungsgeschäft sind Provisionen, Zusatz-/Scheingebühren als Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Wir erbringen die Vermittlung der Spielscheine, für die wir Provisionen, Zusatz-/Scheingebühren erhalten, zum Zeitpunkt der Übergabe der Verfügungsgewalt auf die Lotterieveranstalter selbst. Wir übertragen die vermittelten Spieleinsätze direkt zu den Lotteriegesellschaften ohne das Dritte beteiligt sind.

Lotto24 wendet bei der Zuordnung der Staffelp Provisionen die Ausnahmeregelungen, nach der variable Gegenleistungen vollständig einem bestimmten Vertragsbestandteil zugeordnet werden, an.

Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl weisen wir um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt aus.

Bis 31. Dezember 2017 hat die Lotto24 AG ihre Umsatzerlöse wie folgt gemäß IAS 18 ausgewiesen:

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Lotto24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

2.1.15 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen buchen wir zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert beziehungsweise die Leistungen erbracht worden sind.

2.1.16 Finanzerträge

Zinserträge erfassen wir zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts.

2.1.17 Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen erfassen wir als zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung einer finanziellen Schuld.

2.1.18 Eventualforderungen

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Eventualforderungen sind im Einzelabschluss nicht angesetzt.

2.1.19 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Oder sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist, oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten sind im Einzelabschluss nicht angesetzt.

3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 (»Cash Flow Statements«) erstellt, wobei zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden wird.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Die Lotto24 AG hat die Position »Debitorische Kreditoren« (2018: -43 Tsd. Euro; Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aus der Zeile »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen« (2018: -206 Tsd. Euro; Vorjahr: 95 Tsd. Euro) zur besseren Übersichtlichkeit in die Zeile »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« (2018: -2.503 Tsd. Euro; Vorjahr 0 Tsd. Euro) umgegliedert.

Des Weiteren wurden die Positionen »Steuerforderungen« (2018: 0 Tsd. Euro; Vorjahr: 7 Tsd. Euro) und »Geleistete Vorauszahlungen« (2018: -136 Tsd. Euro; Vorjahr: 6 Tsd. Euro) von der Position »Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen« (2018: 0 Tsd. Euro; Vorjahr 5.672 Tsd. Euro) in eine separate Zeile »Sonstige kurzfristige Vermögenswerte« (2018: -136 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro) zur besseren Darstellung umgegliedert.

Außerdem erfolgte eine Umgliederung der Positionen »Forderung Spielbetrieb« (2018: -2.263 Tsd. Euro; Vorjahr: 5.699 Tsd. Euro) und die Position »Kautions/Sicherheitsleistungen« (2018: -5 Tsd. Euro; Vorjahr: -35 Tsd. Euro) von der Position »Sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Vorauszahlungen« (2018: 0 Tsd. Euro; Vorjahr 5.672 Tsd. Euro) in die Zeile »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« (2018: 5.668 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Diese Umgliederungen erfolgten aufgrund der Trennung der finanziellen von den nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzte sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 aus 8.072 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.271 Tsd. Euro) Zahlungsmitteln zusammen.

Die Schulden aus Finanzierungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam		31.12.2018	
		Tilgung	Erwerb	Erwerb	Änderung im beizulegenden Zeitwert		Umgliederungen
in Tsd. Euro							
Überleitung zur Bilanz:							
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig ¹⁾	2.283	-3.998	1.500	-	-	408	193
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig ²⁾	488	-	-	69	-	-408	148
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	2.771	-3.998	1.500	69	-	-	341

¹⁾ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

²⁾ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2016	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam		31.12.2017	
			Erwerb	Änderung im beizulegenden Zeitwert		Umgliederungen
in Tsd. Euro						
Überleitung zur Bilanz:						
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig ¹⁾	3.206	-3.302	-	-	2.379	2.283
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig ²⁾	2.257	610	-	-	-2.379	488
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	5.463	-2.692	-	-	-	2.771

¹⁾ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

²⁾ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Es bestehen bei der Lotto24 keine unterschiedlichen operativen Segmente. Lotto24 erzielte aus Verträgen mit Kunden in Deutschland Erlöse in Höhe von 38.289 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.216 Tsd. Euro).

5 UMSATZERLÖSE

Lotto24 erreichte 2018 mit gesteigertem Transaktionsvolumen und besseren Margen aus Verträgen mit Kunden Erlöse in Höhe von 38.289 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.216 Tsd. Euro). Die Bruttomarge verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 11,9 % (Vorjahr: 11,4 %).

Aufgrund unserer weiterhin erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir auch 2018 wieder viele Neukunden gewinnen, so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum 31. Dezember 2018 auf 2.169 Tsd. (Vorjahr: 1.573 Tsd.) zulegte – sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

in Tsd.	2018	2017
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	1.573	1.282
Erstes Quartal (Neukunden)	180	95
Zweites Quartal (Neukunden)	198	66
Drittes Quartal (Neukunden)	90	55
Viertes Quartal (Neukunden)	128	75
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	2.169	1.573

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Die Aktivitätsrate der Lotto24-Kunden belief sich im Jahr 2018 auf 25,6 % (Vorjahr: 23,2 %).

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 246 Tsd. Euro (Vorjahr: 38 Tsd. Euro) bestanden im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen aus einem nicht rückzahlbaren Renovierungszuschuss (153 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro), Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (32 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro) und sonstigen verrechneten Sachbezügen (39 Tsd. Euro, Vorjahr: 29 Tsd. Euro).

7 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2018 hatte Lotto24 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen erhöhten Personalaufwand.

in Tsd. Euro	2018	2017
Gehälter	7.942	7.911
Soziale Abgaben	1.106	962
Gesamt	9.048	8.873

Trotz der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Aufwendungen aus der langfristigen, mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände (786 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.482 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand 2018 aufgrund der gestiegenen absoluten Mitarbeiterzahl (Anstieg um 15 %), sowie höherer Aufwendungen für die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter nur unwesentlich um 2 % zu. Details werden unter der Anhangangabe 20 erläutert.

8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. Euro	2018	2017 angepasst
Marketingkosten	15.423	7.890
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs ¹⁾	3.015	2.009
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	6.599	3.924
Gesamt¹⁾	25.038	13.823

¹⁾ Vorjahreswerte wurden wegen IAS1(82) (ba) entsprechend angepasst

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von 13.823 Tsd. Euro um 11.215 Tsd. Euro auf 25.038 Tsd. Euro gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Bedingt durch außerordentlich positive Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei der Lotterie EuroJackpot, die zu einer Ausweitung unserer Marketingaktivitäten führten, und einer im ersten Halbjahr 2018 durchgeführten Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots lagen die Marketingkosten mit 15.423 Tsd. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 7.890 Tsd. Euro).
- Aufgrund des höheren Transaktionsvolumens stiegen die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, von 2.009 Tsd. Euro auf 3.015 Tsd. Euro. Wir gehen davon aus, dass die direkten Kosten auch weiterhin zunehmen werden, da sie sich in etwa proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von 3.924 Tsd. Euro auf 6.599 Tsd. Euro. Da wir unsere internen IT-Teams aufgrund des Fachkräftemangels durch freie Mitarbeiter ergänzen, erhöhten sich insbesondere die in Anspruch genommenen externen IT-Management- und Beratungsleistungen auf 3.474 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.648 Tsd. Euro). Gleichzeitig erhöhten sich die Raumkosten auf 876 Tsd. Euro (Vorjahr: 447 Tsd. Euro) und der sonstige Personalaufwand auf 631 Tsd. Euro (Vorjahr: 366 Tsd. Euro).

9 FINANZERGEBNIS

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 118 Tsd. Euro (Vorjahr: 303 Tsd. Euro) stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehen, die bereits im Geschäftsjahr 2018 zurückgezahlt wurden.

10 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Lotto24 hat im Geschäftsjahr 2018 erstmalig ein positives steuerliches Jahresergebnis erwirtschaftet und unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung Ertragsteuern zu zahlen. Den Ansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge haben wir entsprechend der voraussichtlichen künftigen Nutzung vorgenommen. Im Abschluss haben wir darüber hinaus für den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwert, der nach IFRS einem Impairment-Test und nicht einer planmäßigen Abschreibung unterzogen wird, latente Steuerschulden gebildet. Die nachfolgenden Erläuterungen haben daher eher grundsätzlichen Charakter.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer betrug gegenüber 2017 unverändert 15,0 %, der Solidaritätszuschlag lag unverändert bei 5,5 % auf die Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerengesetz ermittelt. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält.

Auch der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg blieb im Geschäftsjahr 2018 unverändert bei 16,45 % und wurde für die Bewertung der latenten Steuern mit demselben Prozentsatz zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %).

in Tsd. Euro	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand	-58	-
Steuerertrag aus der Bildung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge/aufgrund zeitlicher Differenzen	5.631	2.218
Steueraufwand aus der Bildung latenter Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen	-406	-406
Latente Steuern	5.225	1.813
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	5.168	1.813

in Tsd. Euro	2018	2017
Steuerüberleitung		
Ergebnis vor Steuern	2.529	720
Steuersatz	32,28 %	32,28 %
Erwartetes Steuerergebnis	-816	-232
Hinzurechnungen nach § 8 GewSt	-11	-17
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-27	-22
Aktivierung bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	6.021	2.084
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	5.168	1.813

Die latenten Steueransprüche und -schulden haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	01.01.2018	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	31.12.2018
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	50	19	-	68
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	9.420	5.612	-	15.032
	9.470	5.631	-	15.100
Saldierung mit latenten Steuerschulden				-2.636
Gesamt				12.464

in Tsd. Euro	01.01.2018	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	31.12.2018
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	2.231	-406	-	2.636
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	-	-	-	-
	2.231	-406	-	2.636
Saldierung mit latenten Steueransprüchen				-2.636
Gesamt				0

in Tsd. Euro	01.01.2017	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	31.12.2017
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	20	32	-3	50
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	7.234	2.186	-	9.420
	7.254	2.218	-3	9.470
Saldierung mit latenten Steuerschulden				-2.231
Gesamt				7.239

in Tsd. Euro	01.01.2017	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	31.12.2017
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	1.825	-406	-	2.231
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	-	-	-	-
	1.825	-406	-	2.231
Saldierung mit latenten Steueransprüchen				-2.231
Gesamt				0

Die in der GuV ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von 5.168 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.813 Tsd. Euro) ergeben sich aus der Summe der GuV-wirksamen Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden in Höhe von 5.225 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.813 Tsd. Euro) und der für 2018 ermittelten Beträge für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 58 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Die Lotto24 AG bilanziert latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, da auf Basis der zugrunde liegenden Planung substantielle Hinweise vorliegen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerung ein entsprechend ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die latenten Steuerschulden (temporäre Differenzen) resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht.

Dieser maßgeblichen Planung liegt auch die Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine Wertminderung zugrunde (vergleiche auch Anhangangabe 14). Die Planung berücksichtigt den bisher erfolgreichen Geschäftsverlauf und das Fortbestehen der geltenden Erlaubnisse.

11 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Zahlungsmittelbestand betrug am 31. Dezember 2018 8.072 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.271 Tsd. Euro) und war nahezu vollständig bei drei Kreditinstituten angelegt.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich am 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017 angepasst
Forderungen aus Spielbetrieb	6.714	4.450
Kautionen	1.016	1.011
Übrige	242	6
Gesamt	7.970	5.466

Die Forderungen aus Spielbetrieb sind neben jackpotbedingt höherem Transaktionsvolumen auch abrechnungsstichtagsbedingt gestiegen und umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Kautionen beinhalten insbesondere zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern. Die übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus debitorischen Kreditoren.

Die 2017 in der Position »Sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Vorauszahlungen« ausgewiesenen Werte für »Forderungen aus Spielbetrieb« (2018: 6.714 Tsd. Euro; Vorjahr 4.450 Tsd. Euro), »Kautionen« (2018: 1.016 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.011 Tsd. Euro) und »Übrige« (2018: 60 Tsd. Euro; Vorjahr 6 Tsd. Euro) werden abweichend zum Vorjahr unter der Position »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« ausgewiesen, um eine Trennung von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz zu erreichen.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag wurden keine Wertminderungen vorgenommen, da keine wesentlichen Verluste erwartet wurden. Im Vorjahr wurden ebenfalls keine Wertminderungen vorgenommen, da keine Verlustereignisse zum Bilanzstichtag eingetreten waren.

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017 angepasst
Forderungen gegen Kunden	365	167
Forderungen aus Weiterbelastungen	13	7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	4
Gesamt	384	178

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterbelastungen sowie Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegenüber Kunden und weisen durchgängig eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Abweichend zum Vorjahr hat Lotto24 die Position »Kreditorische Debitoren« (2018: 44 Tsd. Euro; Vorjahr: 1 Tsd. Euro) von den »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen« in die Position »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« umgegliedert, um eine Trennung von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz zu erreichen.

Lotto24 verwendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis historischer Erfahrungen analysiert. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2018 beziehungsweise dem 1. Januar 2018 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Lotto24 passt diese Verlustquoten an, wenn sich aktuelle Informationen ergeben, die einen signifikanten Einfluss auf die Zahlungsprofile der Kunden haben. Des Weiteren analysiert Lotto24 zukünftige wirtschaftliche Verhältnisse und Ereignisse. Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 9 waren keine Anpassungen bei der Höhe der Wertberichtigungen zum 1. Januar 2018 vorzunehmen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	323	595
Erfolgswirksame Erhöhung/Verringerung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	102	-109
Zahlungseingänge auf ursprünglich abgedeckten Forderungen	-	-163
Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahres	426	323

Für die Forderungen gegenüber Kunden wurde insgesamt eine Erhöhung der Wertberichtigungen in Höhe von 102 Tsd. Euro (Vorjahr: -109 Tsd. Euro) erfolgswirksam erfasst und unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2018 für Forderungsverluste ein Aufwand in Höhe von 497 Tsd. Euro (Vorjahr: 620 Tsd. Euro) erfolgswirksam erfasst und unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Insgesamt wurden für Wertberichtigungen und Forderungsverluste 2018 599 Tsd. Euro (Vorjahr: 511 Tsd. Euro) erfolgswirksam unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die zum Stichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Buchwert	Davon noch nicht überfällig	Überfällig größer 30 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigung zum 31. Dezember 2018	384	295	89
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigung zum 31. Dezember 2017	178	119	59

13 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die 2017 in der Position »Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen« ausgewiesenen Werte für »Forderungen aus Spielbetrieb« (2018: 6.714 Tsd. Euro; Vorjahr: 4.450 Tsd. Euro), »Kauttionen« (2018: 1.016 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.011 Tsd. Euro), und »Übrige« (2018: 242 Tsd. Euro; Vorjahr: 6 Tsd. Euro) werden abweichend zum Vorjahr in der Position »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« ausgewiesen, um eine Trennung von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz zu erreichen.

Abweichend zum Vorjahr hat Lotto24 die Position »Kreditorische Debitoren« (2018: 44 Tsd. Euro; Vorjahr: 1 Tsd. Euro) von den »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen« in die Position »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« umgegliedert.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Servicedienstleistungen für Soft- und Hardware sowie Marketingdienstleistungen 667 Tsd. Euro (Vorjahr: 532 Tsd. Euro). Es handelt sich bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten um nicht finanzielle Vermögenswerte.

14 GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Die Lotto24 AG überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in Höhe von unverändert 18.850 Tsd. Euro mindestens jährlich zu jedem Bilanzstichtag auf Wertminderung hin. Der GoF ist der rechtlichen Einheit Lotto24 als zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) zugeordnet. Zur Überprüfung vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanungsrechnung.

Die Planungsrechnungen beziehen sich auf einen detaillierten Planungszeitraum von fünf Jahren als Planungsstandard der Lotto24 AG. Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wendete das Unternehmen CAPM-Kapitalkostensätze vor Steuern von 7,95 % (Vorjahr: 9,12 %) an.

Am Ende des Detailplanungszeitraums schließt sich für die Jahre ab 2024 (Vorjahr: ab 2023) eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem Kapitalkostensatz von 5,29 % (Vorjahr: 6,12 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zugrunde.

Sensitive Planungsprämisse ist dabei das allgemein im Online-Lotteriemarkt erwartete Wachstum infolge der Liberalisierung (Internetvermittlung, Werbung) des Glücksspielmarkts seit 2012 in Anlehnung an europäische Entwicklungen. Damit verbunden sind die Entwicklung des Transaktionsvolumens, des Umsatzes, der Personalkosten sowie der direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Da sich im Berichtszeitraum keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergaben, wurde zum Bilanzstichtag ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt und keine außerplanmäßige Abschreibung (Vorjahr: – Tsd. Euro) erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBIT-Marge und Wachstumsrate zu einem Impairment führen würde.

15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. Euro	2018	2017
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	2.098	1.673
Zugänge einzeln erworben	347	490
Abgänge	-	-64
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	2.445	2.098
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-1.544	-1.227
Abschreibungen der Periode	-329	-381
Abgänge	-	64
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-1.874	-1.544
Buchwert zum 31. Dezember	572	554

Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte gilt ab Ingebrauchnahme eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Es bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten, und es wurden auch weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Erweiterung von Lizenzen für den Entwicklungsbereich (223 Tsd. Euro) und der Weiterentwicklung der Lotto24-Apps (78 Tsd. Euro).

16 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

in Tsd. Euro	2018	2017
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	3.160	2.329
Zugänge einzeln erworben	694	854
Abgänge	-155	-23
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	3.700	3.160
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-1.558	-925
Abschreibungen der Periode	-873	-654
Abgänge	139	21
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-2.291	-1.558
Buchwert zum 31. Dezember	1.409	1.602

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und dreizehn Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden auch nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Hard- und Software für Arbeitsplätze sowie Büroausstattung für neue Büroflächen (441 Tsd. Euro) und Anschaffungen für die Ausstattungen der Rechenzentren (238 Tsd. Euro).

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-/Leasingverhältnissen.

17 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

17.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.934 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.416 Tsd. Euro) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

17.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017 angepasst
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	11.197	9.532
Verzinsliches Darlehen	193	2.283
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	45	231
Gesamt	11.435	12.046

Die in 2017 in der Position »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesenen Werte für die »Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz, Lohn- und Kirchensteuern) und im Rahmen sozialer Sicherheit« (2018: 449 Tsd. Euro; Vorjahr: 431 Tsd. Euro) und »Urlaubsverpflichtungen« (2018: 123 Tsd. Euro; Vorjahr: 90 Tsd. Euro) werden abweichend zum Vorjahr in der Position »Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten« ausgewiesen, um eine Trennung von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz zu erreichen.

Zum 31. Dezember 2018 sanken die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 11.435 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.046 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 11.197 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.532 Tsd. Euro), die aufgrund eines höheren Transaktionsvolumens beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die verzinslichen Darlehen beinhalten die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge für die IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 193 Tsd. Euro; Vorjahr: 283 Tsd. Euro). Das im September 2016 bei der Günther-Gruppe aufgenommene Darlehen in Höhe von ursprünglich 2.000 Tsd. Euro, das sich durch die Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten zweiten Tranche im Mai 2018 zunächst auf 3.500 Tsd. Euro erhöht hatte, wurde aufgrund der positiven Liquiditätssituation in vier Teilbeträgen – in den Monaten August, September, Oktober und November 2018 – vorzeitig getilgt (Vorjahr: 2.000 Tsd. Euro).

17.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Abweichend zum Vorjahr hat Lotto24 die Werte für die »Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz, Lohn- und Kirchensteuern) und im Rahmen sozialer Sicherheit« (2018: 449 Tsd. Euro; Vorjahr: 431 Tsd. Euro) und »Urlaubsverpflichtungen« (2018: 123 Tsd. Euro; Vorjahr: 90 Tsd. Euro) zur besseren Übersichtlichkeit von der Position »Sonstige Verbindlichkeiten« in die Position »Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten« umgliedert, um eine Trennung von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz zu erreichen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Steuer, Verpflichtungen aus Urlaub und aus der Gehaltsabrechnung zusammen.

Stichtagsbedingt stiegen neben den Abführungsbeträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus der Umsatztätigkeit (228 Tsd. Euro; Vorjahr: 320 Tsd. Euro) – auch die Verpflichtungen aus der Gehaltsabrechnung (160 Tsd. Euro; Vorjahr: 109 Tsd. Euro) sowie die Verpflichtungen aus Urlaub (123 Tsd. Euro; Vorjahr: 90 Tsd. Euro).

18 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	Zuführung	Umgliederung von lang- fristigen Rückstellungen	Auflösung	Verbrauch	31.12.2018
Anteilsbasierte Vergütung (kurzfristig)	1.057	10	980	-	-1.057	990
Bonus	732	1.340	-	-15	-717	1.340
Prozesskosten	30	-	-	-	-	30
Übrige	21	22	-	-	-21	22
Gesamt	1.840	1.372	980	-15	-1.795	2.382

Die Bonusrückstellungen wurden zeitanteilig im Jahr 2018 gebildet. Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

19 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten weisen wir die längerfristig entstandenen verzinslichen Finanzierungsverpflichtungen aus, um auch den operativen Finanzierungsbedarf abzubilden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten den langfristigen Teil des Mietkaufs der IT-Ausstattung (148 Tsd. Euro; Vorjahr: 488 Tsd. Euro).

20 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	Zuführung	Umgliederung zu kurzfristigen Rückstellungen	Auflösung	Verbrauch	31.12.2018
Anteilsbasierte Vergütung Phantom Shares	1.600	426	-980	-	-	1.047
Variable Vergütungskomponente Umsatzerlöse/EBIT	132	326	-	-	-	458
Gesamt	1.732	752	-980	-	-	1.505

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Rahmen eines anteilsbasierten Vergütungsprogramms Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig pro rata temporis erdient. Der nominelle Euro-Vergütungsanspruch erhöhte sich durch die Vergrößerung des Gremiums auf drei Vorstände in 2016 im Ausgangswert auf 410 Tsd. Euro. Bedingt durch die hälftige Umwandlung der langfristigen Vergütungskomponente mit Wirkung vom 1. Januar 2017 reduzierte sich der Ausgangswert für dieses anteilsbasierte Vergütungsprogramm von 410 Tsd. Euro auf 205 Tsd. Euro. Die Ermittlung der Stückanzahl

erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswerts begrenzt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurden 50 % (im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) des langfristig anteilsbasierten Vergütungsprogramms (Phantom Shares mit Barausgleich) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde. Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennziffern Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. In jährlichen Tranchen zum Jahresanfang wird durch das jeweilige Initial-Budget inklusive der Festlegung von Kennziffern-Zielerreichungsschwellenwerten die Höhe festgelegt und zeitanteilig pro rata temporis erdient. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Der Vergütungsanspruch wird mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in der Wertentwicklung auf das Zweifache des Ausgangswerts begrenzt.

21 LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten aus Mietvertrag weisen wir den Anteil der mietfreien Zeiten in Bezug auf die Laufzeit des Mietvertrags in Höhe von 85 Tsd. Euro (Vorjahr: 22 Tsd. Euro) aus.

22 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	2.415
Angesammelte Ergebnisse	5.756	-1.941
Gesamt	32.326	24.629

Auf der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 4.391.798 Euro (Genehmigtes Kapital 2015) – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital 2015 wurde teilweise im Zuge der Barkapitalerhöhung im Juli 2015 ausgenutzt, wodurch die Gesamtzahl der von der Lotto24 AG ausgegebenen Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) von 21.958.991 auf 24.154.890 stieg und das genehmigte Kapital auf 2.195.899 Euro sank.

Die angesammelten Ergebnisse unterliegen aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift einem Ausschüttungsverbot. Der sich basierend auf den Regelungen des § 268 Abs. 8 HGB ergebende Sperrbetrag aufgrund der Aktivierung latenter Steuern und selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände betrug zum 31. Dezember 2018 18.520 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.315 Tsd. Euro).

22.1 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 2.195.899 Euro bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

22.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2018 2.415 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.415 Tsd. Euro) und enthält die gemäß § 150 Abs. 2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

23 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Mietverträgen, in folgender Höhe:

in Tsd. Euro	2019	2020	2021	2022	2023 und später	Summe
Sonstige Verträge	1.902	886	582	558	2.716	6.644
davon Operating-Leasing- verhältnisse	584	581	560	558	2.716	4.999

24 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der Lotto24 AG nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft beziehungsweise deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen (IAS 24).

Im Berichtszeitraum lagen über die Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge (siehe Anhangangabe 26) hinaus keine berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen mit den Organen der Gesellschaft vor. Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand, bestehend aus der einjährigen variablen Vergütung und den Phantom Shares, betragen insgesamt 1.545 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.407 Tsd. Euro).

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich ab dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 aufgestellt.

Im Juni 2014 hat die Lotto24 AG mit dem NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster sowie mit dem SKL-Lotterie-Einnehmer Walter Günther zwei Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die vorgenannten Kooperationspartner stellen »nahe stehende Personen/Unternehmen« gemäß der IAS 24 Rechnungslegung dar. Der NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster ist darüber hinaus ein »verbundenes Unternehmen« im Sinne des Abhängigkeitsberichts. Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Website der Lotto24 AG (Lotto24.de) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf Lotto24.de auswählen, werden hiernach auf die Seite Guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterierprodukte erwerben. Die Lotto24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotteriumsätze dieser Kunden. Der Provisionsanteil beträgt für das Geschäftsjahr 2018 45 Tsd. Euro (Vorjahr: 41 Tsd. Euro). Die Lotto24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

Im September 2016 hat die Lotto24 AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag mit der Günther Services GmbH als Darlehensgeberin abgeschlossen. Im Berichtszeitraum betrug die Darlehenssumme 2.000 Tsd. Euro. Der Zinsaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 63 Tsd. Euro (Vorjahr: 90 Tsd. Euro). Das Darlehen war bis zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig, konnte jedoch von der Lotto24 AG jederzeit vorfälligkeitsentschädigungsfrei ganz oder teilweise getilgt werden. Die vollständige Tilgung erfolgte vorzeitig in den Monaten August und September. Im April 2018 hat die Lotto24 AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG als Darlehensgeberin abgeschlossen. Im Berichtszeitraum betrug die Darlehenssumme 1.500 Tsd. Euro. Der Zinsaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 37 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Das Darlehen war bis zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig, konnte jedoch von der Lotto24 AG jederzeit vorfälligkeitsentschädigungsfrei ganz oder teilweise getilgt werden. Die vollständige Tilgung erfolgte vorzeitig in den Monaten Oktober und November. Die Verzinsung für beide Verträge betrug 450 Basispunkte zuzüglich 3-Monats-Euribor per anno bei einer Aufschlagsuntergrenze von 0 %. Die Sicherheitenstellung (Kundenstamm, IT-Infrastruktur und Marke) bei weiteren Darlehensgewährungen von Dritten unterliegen einem Einwilligungsvorbehalt der Darlehensgeber. Die Lotto24 AG hat die Marktüblichkeit der Darlehensbedingungen anhand eines eingeholten Vergleichsangebots geprüft. Die Günther Services GmbH und die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG sind »verbundene Unternehmen« im Sinne des § 312 AktG und ein »nahe stehendes Unternehmen« gemäß der IFRS Rechnungslegung.

Hinsichtlich Angaben zu nahe stehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) verweisen wir auf die Anhangangabe 26.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

25 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zeitwert 31.12.2018
Finanzieller Vermögenswert			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.072	8.072	8.072
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	384	384
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	7.970	7.970	7.970
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.934	1.934	1.934
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11.435	11.435	11.435
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	148	148	148
Zusammenfassung pro Kategorie			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.426	16.426	16.426
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.517	13.517	13.517

in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2017	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zeitwert 31.12.2017
Finanzieller Vermögenswert			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.271	8.271	8.271
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	178	178	178
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	5.466	5.466	5.466
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416	1.416	1.416
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	12.046	12.046	12.046
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	488	488	488
Zusammenfassung pro Kategorie			
Forderungen und Kredite	13.917	13.917	13.917
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.950	13.950	13.950

¹⁾ Ausgewiesene Werte wurden angepasst, vergleiche hierzu Ausführungen der jeweiligen Anhangangabe.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten wird aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeiten angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten:

in Tsd. Euro	2018	2017	2018	2017
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
Finanzieller Vermögenswert				
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-	-	-599	-511
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-	-	-599	-511
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Finanzinvestitionen	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	-	6	-	10
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-118	-303
Finanzergebnis	-	6	-118	-293

Wir verwenden grundsätzlich folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachteten Marktdaten basieren.

25.1 Kreditrisiko

Der Umfang des Kreditrisikos der Lotto24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten.

Die Lotto24 AG hat einen erweiterten Managementprozess zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie eingerichtet. Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzmittelanlagen, soweit vorhanden, werden in der Regel mit Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Die regelmäßige Überwachung hat darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken angezeigt.

25.2 Liquiditätsrisiko

Wegen ausreichender liquider Mittel sowie weiterer Finanzierungsmöglichkeiten unterliegt Lotto24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko – auch im Falle deutlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen sind wir mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um unsere Verbindlichkeiten bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und überwiegend nicht zu verzinsen.

25.3 Zinsänderungsrisiko

Lotto24 führt die finanziellen Mittel als Sichtguthaben bei drei Kreditinstituten. Insoweit besteht kein Zinsänderungsrisiko. Unabhängig davon unterliegen die Bankguthaben selbst einem Ausfallrisiko.

26 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

26.1 Vorstand

Petra von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C und B2B, Investor Relations, Human Resources und Organisation. Magnus von Zitzewitz ist für die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation zuständig. Im Zuge des Übernahmeangebots der ZEAL wird Dr. Felix Menden von seinem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und seinen Vorstandsposten bei der Lotto24 AG nicht antreten. Sein Amtsantritt war ursprünglich für den 1. Dezember 2018 geplant gewesen und wurde aufgrund des am 19. November 2018 veröffentlichten Übernahmeangebots der ZEAL zunächst auf den 1. Mai 2019 verschoben. Dr. Menden wird uns im Rahmen der Unternehmenszusammenführung aber auch weiterhin als Berater zur Verfügung stehen und insbesondere die künftige IT-Strategie, die Durchführung der Zusammenlegung der IT-Plattformen, die Umstrukturierung der IT-Organisation und weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit den IT-Systemen begleiten. Aus diesem Grund werden die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G weiterhin interimistisch von Petra von Strombeck geführt.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	2017
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung	340	-	400	132
Mehrjährige variable Vergütung	345	-	500	227
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	90
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	90	-	150	54
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) ¹⁾	56	-	150	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	21	-	-	39
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-21	-	-	44
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	99	-	100	-
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	100	-	100	-
Summe (variabel)	685	-	900	359
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	985	-	900	659

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs.
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 50 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung.
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 50 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	2017
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	215	-	260	126
Mehrjährige variable Vergütung	223	-	325	146
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	58
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	58	-	97	35
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) ¹⁾	36	-	98	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	13	-	-	25
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-13	-	-	28
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	64	-	65	-
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	65	-	65	-
Summe (variabel)	438	-	585	272
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	638	-	585	472

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 32,5 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 32,5 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Kai Hannemann, Vorstand
vom 01.07.2016 bis 31.01.2018

in Tsd. Euro	2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	2017
Festvergütung	180	-	-	180
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	180	-	-	180
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	112
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	90
Summe (variabel)	-	-	-	202
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	180	-	-	382

ZUFLUSS

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012		Kai Hannemann Vorstand vom 01.07.2016 bis 31.01.2018	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	300	300	200	200	180	180
Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-
Summe (fix)	300	300	200	200	180	180
Einjährige variable Vergütung	132	243	126	165	112	44
Mehrjährige variable Vergütung	600	396	390	257	90	-
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre) ¹⁾	600	396	390	257	-	-
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Summe (variabel)	732	639	516	422	202	44
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.032	939	716	622	382	224

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 20 und auf die nachfolgenden Angaben zur Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung, deren Zuwendungshöhen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie abhängen:

VERGÜTUNG 2018

in Tsd. Euro	Festgehalt	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	31.12.2018
Petra von Strombeck	300	340	345	985
Magnus von Zitzewitz	200	215	223	638
Kai Hannemann	180	-	-	180
Gesamt	680	555	568	1.803

VERGÜTUNG 2017

in Tsd. Euro	Festgehalt	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	31.12.2017
Petra von Strombeck	300	132	227	659
Magnus von Zitzewitz	200	126	146	472
Kai Hannemann	180	112	90	382
Gesamt	680	370	463	1.513

PHANTOM SHARES 2018

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31.12.2018 (Tsd. Euro)	- davon Ausweis unter kurzfristige Rückstellungen	- davon Ausweis unter langfristige Rückstellungen
Petra von Strombeck	118	644	1.235	600	635
Magnus von Zitzewitz	76	419	802	390	412
Kai Hannemann	-	-	-	-	-
Gesamt	194	1.062	2.037	990	1.047

PHANTOM SHARES 2017

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31.12.2017 (Tsd. Euro)	- davon Ausweis unter kurzfristige Rückstellungen	- davon Ausweis unter langfristige Rückstellungen
Petra von Strombeck	164	687	1.556	586	970
Magnus von Zitzewitz	106	447	1.011	381	630
Kai Hannemann	-	-	-	-	-
Gesamt	270	1.134	2.567	967	1.600

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 29. Dezember 2017 erhielt Kai Hannemann, Vorstand bis zum 31. Januar 2018, eine Grundvergütung für das Jahr 2018 in Höhe von 180 Tsd. Euro und eine mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2016 in Höhe von 90 Tsd. Euro, die mit seinem Austrittsdatum fällig wurde. Darüber hinaus erfolgt keine Zahlung einer mehrjährigen Vergütung für die Jahre 2017 und 2018.

26.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- Prof. Willi Berchtold, geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, geschäftsführender Direktor, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Prof. Willi Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Actano AG, Zürich (Mitglied im Verwaltungsrat)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Fyber N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Raad van Commissarissen) (ausgeschieden am 15.09.2018)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats seit November 2018)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats seit Dezember 2018)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Management GmbH, München (Mitglied des Beirats)

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. Euro	2018	2017
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

26.3 Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 103 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 89). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 41 % unserer Angestellten (Vorjahr: 39 %) sowie 8 studentische Aushilfen (Vorjahr: 7) tätig. 39 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 40 %) arbeiteten im IT-Bereich. Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2018 auf 96 (Vorjahr: 86).

26.4 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG aufgrund von Kapitalerhöhungen von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden 13.973.904 Euro mit Wirkung vom 27. September 2013 auf 19.962.720 Euro, vom 22. Oktober 2014 auf 21.958.991 Euro und vom 16. Juli 2015 auf zuletzt 24.154.890 Euro erhöht hat. Es ist seitdem eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende Stückaktien.

»**Jens Schumann** hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 12. Juli 2018, Korrektur veröffentlicht am 13. Juli 2018), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 11. Juli 2018 3,65 % (letzte Mitteilung: 5,07 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 882.536 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 3,65 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind.«

»Von der **Günther Holding GmbH**, Hamburg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther Holding GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von der **Günther GmbH**, Bamberg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von **Oliver Jaster**, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther GmbH, Bamberg, Deutschland.«

»Die **Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Günther Holding Immobilien Management GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Consulting GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **FIL Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **FIL Investments International**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Investments International 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **FIL Limited**, Pembroke, Bermuda, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 19. Oktober 2018), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 16. Oktober 2018 3,02 % (letzte Mitteilung: 2,86 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 730.479 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 3,02 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: FIL Limited, FIL Holdings (UK) Limited, FIL Investments International (Stimmrechte: 3,02 %).«

»Die **High Street Partners**, Ltd., George Town, Kaimaninseln, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 18. August 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 16. August 2017 5,001 % (letzte Mitteilung: 3,88 %) betragen hat, wobei sämtliche 1.208.087 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,001 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Working Capital Management Pte. Ltd. der Investment Manager der High Street Partners, Ltd. ist.«

»**Kenneth Chan** hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 3. Januar 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 21. Dezember 2018 20,06 % (letzte Mitteilung: 15,09 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 4.846.110 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 20,06 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass dem Mitteilungspflichtigen die Stimmrechte des folgenden Aktionärs, der 3 % oder mehr Stimmrechte hält, zugerechnet werden: UBS AG. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Kenneth Chan, Working Capital Management Pte. Ltd. (Stimmrechte 20,06 %, Summe 20,06 %).«

»Die **UBS AG**, Zürich, Schweiz, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 6. Dezember 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 20. Oktober 2014 3,71 % betragen hat, wobei sämtliche 740.248 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 3,71 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 3. Januar 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 21. Dezember 2018 20,06 % (letzte Mitteilung: 15,06 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 4.846.110 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 20,06 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass dem Mitteilungspflichtigen die Stimmrechte des folgenden Aktionärs, der 3 % oder mehr Stimmrechte hält, zugerechnet werden: UBS AG. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: UBS Group AG, UBS AG (Stimmrechte 20,06 %, Summe 20,06 %).«

26.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission deutscher Corporate Governance Kodex« Angaben gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 15 ff. dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

26.6 Honorar des Abschlussprüfers

in Tsd. Euro	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	129	80
davon Vorjahre	6	-
Andere Bestätigungsleistungen	-	3
Steuerberatungsleistungen	16	5
Sonstige Leistungen	3	3
Gesamt	148	92

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem IFRS-Einzel- beziehungsweise dem HGB-Jahresabschluss stehen. Andere Beratungsleistungen wurden überwiegend für die Durchsicht der Zwischenberichtserstattung berechnet.

27 EREIGNISSE NACH DEM 31. DEZEMBER 2018

Übernahmeangebot der ZEAL Network SE

Die ZEAL Network SE, London, hat am 19. November 2018 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Lotto24 AG veröffentlicht. Dieses Angebot beinhaltet im Tausch gegen je ca. 1,604 eingereichte Aktien von Lotto24 als Gegenleistung eine neue ZEAL-Aktie mit einem Nennbetrag von EUR 1,00. Das Umtauschverhältnis entspricht damit dem Verhältnis der volumengewichteten Durchschnittskurse der Aktien beider Gesellschaften während der drei Monate vor dem 19. November 2018.

Ebenfalls am 19. November 2018 haben an Lotto24 und ZEAL wesentlich beteiligte Aktionäre, die zusammen rund 65 % der Aktien und der Stimmrechte an Lotto24 halten, mit ZEAL unwiderrufliche Verpflichtungsvereinbarungen zur Annahme des Übernahmeangebots geschlossen.

Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss bereits am 18. Dezember 2018 genehmigt.

Darüber hinaus haben wir nach mehrwöchigen, intensiven Verhandlungen am 24. Dezember 2018 ein Business Combination Agreement (BCA) mit der ZEAL abgeschlossen. Dieses BCA legt sowohl den Rahmen der Transaktion als auch die gemeinsamen Ziele fest und enthält insbesondere Absprachen über die künftige geschäftliche Zusammenarbeit nach Vollzug des Tauschangebots, die zukünftige Besetzung des Executive Boards der ZEAL, des Lotto24-Vorstands sowie die Zusammenarbeit hinsichtlich der Herbeiführung des Eintritts der glücksspielrechtlichen Vollzugsbedingungen.

Am 18. Januar 2019 hat zudem eine außerordentliche Hauptversammlung der ZEAL den Beschlüssen zum Übernahmeangebot an die Lotto24-Aktionäre zugestimmt.

Schließlich hat ZEAL am 31. Januar 2019 die gesetzlich vorgeschriebene Angebotsunterlage veröffentlicht.

Am 8. Februar 2019 erfolgte eine Ergänzung zu unserer Vermittlungserlaubnis, die es uns ermöglicht, in Zukunft auch Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln.

Zu guter Letzt haben wir am 12. Februar 2019 unsere gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats abgegeben: Hierbei halten wir die Art und Höhe der von ZEAL angebotenen Angebotsgegenleistung für angemessen im Sinne des § 31 Absatz 1 WpÜG und sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Lotto24 und ZEAL Vorteile und Chancen für beide Unternehmen eröffnet. Vor diesem Hintergrund haben wir allen Lotto24-Aktionären empfohlen, das Tauschangebot anzunehmen. Allerdings müssen wir auch darauf hinweisen, dass sich bestimmte Aspekte auf die Wertentwicklung der

Lotto24-Aktien einerseits und der ZEAL-Aktien andererseits auswirken können und sich die Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung daher in einer Rückschau verändern kann. Zu diesen Aspekten zählen insbesondere zwischen Lotto24 und ZEAL abzuschließende Verträge, deren Konditionen noch zu vereinbaren sind, eine mögliche, zusätzliche Belastung der ZEAL durch Umsatzsteuerzahlungen sowie verschiedene Risiken in der Umsetzung der Zusammenarbeit. Sowohl die vorgenannten als auch andere potenziell wertbeeinflussende Aspekte werden in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme näher erläutert.

Auch 2019 wieder Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«

Am 17. Januar 2019 wurden wir im Rahmen der Preisverleihung erneut mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt. Bereits in den Teilnahmejahren 2015 und 2017 erhielten wir diese besondere Auszeichnung für unsere hervorragende Personalarbeit. Die Ausschreibung wird jährlich von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, der »Roos Consult GmbH & Co. KG«, »Rock Antenne« und dem »Hamburger Abendblatt« durchgeführt.

Werbeerlaubnis verlängert

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal unsere Werbeerlaubnis. Sie gilt bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Nach Erteilung sind wir damit auch weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben.

Dr. Felix Menden bleibt Berater von Lotto24

Im Zuge des Übernahmeangebots der ZEAL wird Dr. Felix Menden von seinem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und seinen Vorstandsposten bei der Lotto24 AG nicht antreten. Sein Amtsantritt war ursprünglich für den 1. Dezember 2018 geplant gewesen und wurde aufgrund des am 19. November 2018 veröffentlichten Übernahmeangebots der ZEAL zunächst auf den 1. Mai 2019 verschoben.

Dr. Menden wird uns im Rahmen der Unternehmenszusammenführung aber auch weiterhin als Berater zur Verfügung stehen und insbesondere die künftige IT-Strategie, die Durchführung der Zusammenlegung der IT-Plattformen, die Umstrukturierung der IT-Organisation und weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit den IT-Systemen begleiten.

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) bescheinigt fehlerfreie Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017

Die DPR hat uns im Rahmen der am 26. September 2018 angekündigten Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung) unseres Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2017 am 20. März 2019 mitgeteilt, dass die zuständige Kammer der Prüfstelle keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt hat. Prüfungsschwerpunkte waren unter anderem das Verständnis des Geschäftsmodells sowie die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Hamburg, 21. März 2019

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lotto24 AG

Vermerk über die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der Lotto24 AG, Hamburg – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto24 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der Lotto24 AG wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich zum 31. Oktober von der Gesellschaft einem Wertminderungstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsaufwand zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungszinssatz und ist daher mit einer Unsicherheit behaftet.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume sowie der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Einklang mit den relevanten IFRS beurteilt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit eigenen Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt »2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen« unter »2.1.4 Schätzungen und Annahmen«, im Abschnitt »2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen« unter »2.1.7 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten« sowie im Abschnitt »14 Geschäfts- oder Firmenwert«.

2) Umsatzrealisierung aus den Provisionen für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der Lotto24 AG werden Umsatzerlöse aus Provisionen, die Lotto24 AG für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält, sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Die Umsatzrealisierung hat eine wesentliche Bedeutung im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2018. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG implementierten Prozess für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelprovisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Korrelation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpotentwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus den Provisionen für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt »2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen« unter »2.1.14 Umsatzerlöse« sowie im Abschnitt »5 Umsatzerlöse«.

3) Bilanzierung aktiver latenter Steueransprüche

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zwischen IFRS- und Steuerbilanz der Lotto24 AG bestehen zum 31. Dezember 2018 Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes, die auf unterschiedliche Nutzungsdauern zurückzuführen sind. Hierauf sind latente Steuerschulden bilanziert. Darüber hinaus sind latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert, da die Gesellschaft auf Basis eines Planungshorizonts von fünf Jahren ab dem Geschäftsjahr 2019 ein positives steuerliches Ergebnis erwartet, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung verrechnet werden können. Die Ermittlung latenter Steuerpositionen erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG erhebliches Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten, der Schätzung bezüglich der steuerlichen Risiken sowie in Bezug auf die Planung der steuerlichen Ergebnisse ausüben.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der bilanzierten latenten Steueransprüche als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der latenten Ertragsteuern analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie deren Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG gewürdigt.

Zur Würdigung der steuerlichen Beurteilung der zugrundeliegenden Sachverhalte durch die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG haben wir unsere internen Steuerexperten hinzugezogen. Hierbei haben wir auch die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden sowie den aktuellen Stand von laufenden Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren berücksichtigt. Die Angemessenheit der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ermittlung der latenten Steuern haben wir auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte untersucht. Die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang der Lotto24 AG über die latenten Ertragsteuern nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung latenter Ertragsteuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt »2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen« unter »2.1.4 Schätzungen und Annahmen«, im Abschnitt »2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen« unter »2.1.13 Ertragssteuern« sowie im Abschnitt »10 Ertragsteuern«.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird; ferner die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks

- im Kapitel »Versicherung der gesetzlichen Vertreter« des Geschäftsberichts 2018
- im Kapitel »Corporate Governance-Bericht« des Geschäftsberichts 2018

sowie in den übrigen Teilen des Geschäftsberichts 2018 erlangten Informationen, mit Ausnahme des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB, des Lageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht das Unternehmen zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Lotto24 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan Brorhilker.

Hamburg, 21. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brorhilker
Wirtschaftsprüfer

Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.«

Hamburg, 21. März 2019

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende

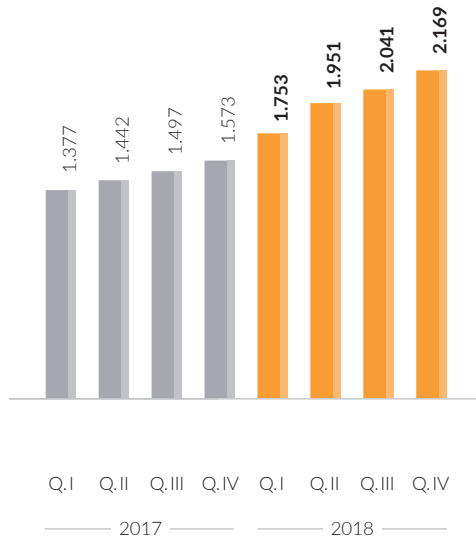


Magnus von Zitzewitz
Vorstand

Quartalsentwicklung

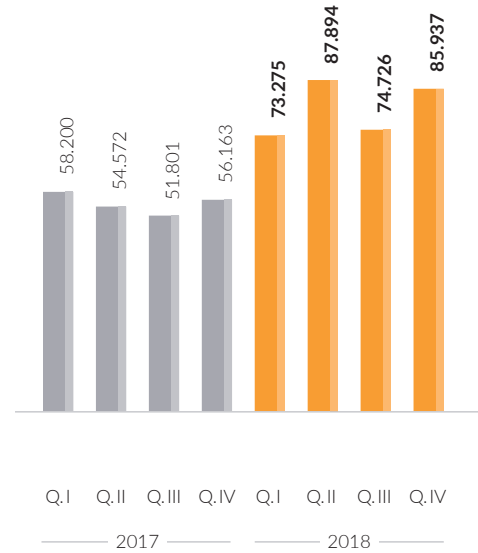
REGISTRIERTE KUNDEN

in Tsd. (kumuliert)



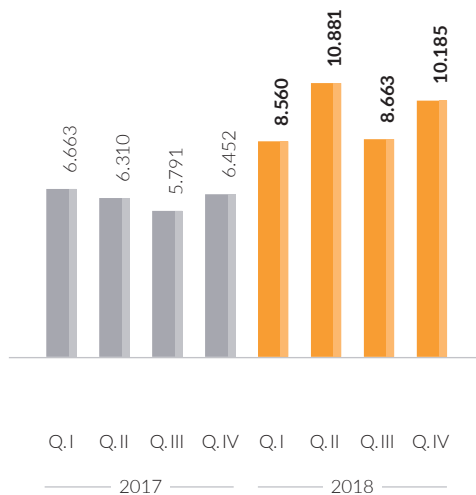
TRANSAKTIONSVOLUMEN

in Tsd. Euro



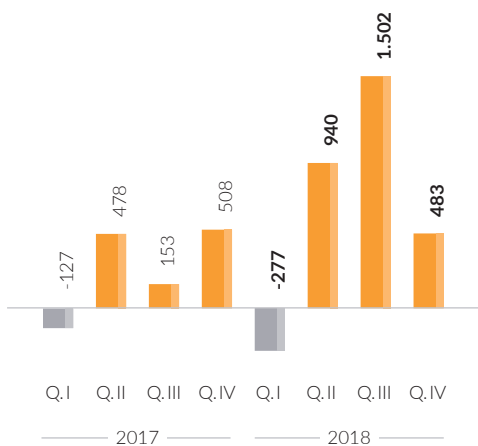
UMSATZ

in Tsd. Euro



EBIT

in Tsd. Euro



Kennzahlen

in Tsd. Euro	2018	Q. IV 2018	Q. III 2018	Q. II 2018	Q. I 2018	2017	Q. IV 2017
Transaktionsvolumen	321.832	85.937	74.726	87.894	73.275	220.736	56.163
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-283.543	-75.752	-66.064	-77.013	-64.715	-195.520	-49.711
Umsatzerlöse	38.289	10.185	8.663	10.881	8.560	25.216	6.452
Sonstige betriebliche Erträge	246	21	65	82	77	38	17
Gesamtleistung	38.535	10.206	8.728	10.963	8.637	25.254	6.470
Personalaufwand	-9.048	-2.705	-2.190	-2.230	-1.923	-8.873	-1.914
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	-599	-164	-122	-223	-90	-511	-172
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.202	-322	-287	-291	-303	-1.035	-252
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.038	-6.532	-4.628	-7.279	-6.599	-13.823	-3.623
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	2.648	483	1.502	940	-277	1.013	508
Finanzerträge	0	-	-	-	0	10	-
Finanzaufwendungen	-118	-13	-39	-37	-29	-303	-51
Finanzergebnis	-118	-13	-39	-37	-29	-293	-51
Ergebnis vor Steuern	2.529	470	1.462	903	-306	720	457
Ertragsteuern	5.168	-601	4.064	2.727	-1.023	1.813	754
Periodenergebnis	7.697	-130	5.526	3.630	-1.329	2.533	1.210
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen							
Marketingkosten	-15.423	-3.455	-2.317	-5.069	-4.582	-7.890	-2.132
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs ¹⁾	-3.015	-756	-739	-817	-703	-2.009	-424
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.599	-2.320	-1.572	-1.393	-1.314	-3.924	-1.067
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.038	-6.532	-4.628	-7.279	-6.599	-13.823	-3.623

¹⁾ Vorjahreswerte wurden wegen IAS1(82) (ba) angepasst

HERAUSGEBER

Lotto24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

KONZEPT, TEXT & DESIGN

Impacct Communication GmbH
www.impacct.de

Telefon +49 (0) 40.82 22 39-0
Telefax +49 (0) 40.82 22 39-70
Lotto24-ag.de

FOTOGRAFIE

S. 2, 20: Marc Hohner
S. 6: Shutterstock, credit: hobbit
S. 7: de.123rf.com, credit: bowie15
S. 8: Getty Images, credit: wundervisuals



FINANZKALENDER

9. Mai 2019	Quartalsmitteilung zum 31. März 2019
4. Juni 2019	Hauptversammlung
14. August 2019	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019
13. November 2019	Quartalsmitteilung zum 30. September 2019

LOTTO24-AG.DE